FREIWILLIGE VERÖFFENTLICHUNG

Die Bestimmungen des österreichischen Übernahmegesetzes (ÜbG) und des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) sind auf diese gemeinsame begründete Äußerung nicht anwendbar

Freiwillige gemeinsame begründete Äußerung des Vorstands und des Aufsichtsrats

der

Steyr Motors AG

Im Stadtgut B 1
4407 Steyr-Gleink
Österreich
(FN 583243 k)

zum freiwilligen öffentlichen Erwerbsangebot (Barangebot)

der

SMOT Acquisition GmbH

ICON Tower 24, Wiedner Gürtel 13
1100 Wien
Österreich
(FN 678879 b)

an die Aktionäre der

Steyr Motors AG

Im Stadtgut B 1
4407 Steyr-Gleink
Österreich
(FN 583243 k)

vom 22. Oktober 2026

Inhaberaktien der Steyr Motors AG: ISIN AT0000A3FW25
Eingereichte Inhaberaktien der Steyr Motors AG: ISIN AT0000A3Y5G9
Eingereichte Inhaberaktien der Steyr Motors AG/Nachfrist: ISIN AT0000A3Y5H7

vom 2. November 2026

Inhaltsverzeichnis

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN 1
- **1.1 Rechtliche Grundlage 1**
- **1.2 Eigenverantwortliche Prüfung durch die SMOT-Aktionäre, tatsächliche Grundlagen 2**
- **1.3 Veröffentlichung dieser Äußerung und etwaige Ergänzungen und/oder zusätzliche Äußerungen 3**
- **1.4 Hinweis für SMOT-Aktionäre mit Wohnsitz in den Vereinigten Staaten oder an einem anderen Ort außerhalb der Republik Österreich 3**

2. AUSGANGSLAGE 4
- **2.1 Angaben zur Steyr Motors AG 4**
- **2.2 Grundkapital und Aktien 4**
- **2.3 Aktionärsstruktur von SMOT 4**
- **2.4 Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der SMOT 5**
- **2.5 Struktur der SMOT-Gruppe 5**

3. DIE BIETERIN UND MIT IHR VERBUNDENE RECHTSTRÄGER 5
- **3.1 Angaben zur Bieterin 5**
- **3.2 Informationen über die Red Cat-Gruppe 6**
- **3.3 Beteiligung der Bieterin an der Steyr Motors AG 6**
- **3.4 Wesentliche Rechtsbeziehungen zur Zielgesellschaft und Aktionären 6**
- **3.5 Business Combination Agreement 7**

4. ZUSAMMENFASSUNG DES ANGEBOTS DER BIETERIN 9
- **4.1 Kaufgegenstand 9**
- **4.2 Angebotspreis 9**
- **4.3 Änderung und Verbesserung des Angebots 10**
- **4.4 Bedingungen 10**
- **4.5 Annahmefrist, Annahme und Abwicklung des Angebots 11**
- **4.6 Bekanntmachungen und Veröffentlichung des Ergebnisses 12**
- **4.7 Rücktrittsrecht der Aktionäre bei Konkurrenzangeboten 12**
- **4.8 Gleichbehandlung; keine Nachzahlung 12**

5. BEWERTUNG DES ANGEBOTSPREISES 12
- **5.1 Angebotspreis 12**
- **5.2 Angebotspreis in Relation zu historischen Kursen 13**
- **5.3 Fairness Opinion 14**
- **5.4 Analysteneinschätzungen zur SMOT-Aktie 15**
- **5.5 Zusammenfassende Beurteilung der Angemessenheit des Angebotspreises 16**

6. KÜNFTIGE BETEILIGUNGS- UND UNTERNEHMENSPOLITIK 17
- **6.1 Gründe für das Angebot 17**
- **6.2 Geschäftspolitische Ziele und Absichten der Bieterin 17**
- **6.3 Auswirkungen auf die Börsenotierung 18**
- **6.4 Auswirkungen auf die Beschäftigungs- und Standortsituation 18**
- **6.5 Transparenz allfälliger Zusagen der Bieterin an Organe der Zielgesellschaft 19**
- **6.6 Auswirkungen auf Gläubiger und das öffentliche Interesse 19**
- **6.7 Finanzierung des Angebots 19**
- **6.8 Behördliche Genehmigungen und Verfahren 20**

7. INTERESSENLAGE DER ORGANMITGLIEDER DER SMOT 20
- **7.1 Vorstand 20**
- **7.2 Aufsichtsrat 20**

8. ZUSAMMENFASSUNG, EMPFEHLUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS 21
8.1 Argumente, die für die Annahme des Angebots sprechen 21
8.2 Hinweise für SMOT-Aktionäre, die das Angebot annehmen 23
8.3 Empfehlung 24

9. WEITERE INFORMATIONEN 24

Definitionsverzeichnis

Angebot 1
Angebotsbedingungen 11
Angebotspreis 11
Angebotsunterlage 1
Annahmeerklärung 13
Annahmefrist 13
Aufsichtsrat 1
Äußerung 1
BaFin 1
Bankarbeitstag 3
Bieterin 1
Business Combination Agreement 7
Delisting 21
Depotbank 13
Eingereichten SMOT-Aktien 13
EUR 3
Fairness Opinion 16
GesAusG 10
Konkurrierendes Angebot 8
Long Stop Date 12
MAR 1
Maximale Gegenleistung 23
Mindestannahmeschwelle 12
Nachfrist 13
PwC 15
PwC Fairness Opinion 15
Red Cat 1
Red Cat-Gruppe 1
SMOT 1
SMOT-Aktie 1
SMOT-Aktien 1
SMOT-Aktionäre 1
SMOT-Gruppe 1
Transaktion 1
ÜbG 1
USD 3
Vereinigte Staaten 7
Vorstand 1
VWAP 15
WpÜG 1
Zielgesellschaft 1

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die SMOT Acquisition GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift ICON Tower 24, Wiedner Gürtel 13, 1100 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien zu FN 678879 b ("**Bieterin**"), eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Red Cat Holdings, Inc., einer Gesellschaft nach dem Recht des Bundesstaates Nevada, Vereinigte Staaten von Amerika, mit Hauptgeschäftssitz in South Salt Lake, Utah, Vereinigte Staaten von Amerika ("**Red Cat**" und zusammen mit ihren verbundenen Unternehmen, unter Ausschluss der SMOT-Gruppe, die "**Red Cat-Gruppe**"), hat am 19. Oktober 2026 die Entscheidung zur Abgabe eines freiwilligen öffentlichen Erwerbsangebots (Barangebot) an die Aktionäre der Steyr Motors AG, einer Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit dem Sitz in Steyr und der Geschäftsanschrift Im Stadtgut B 1, 4407 Steyr-Gleink, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Steyr zu FN 583243 k ("**SMOT**" oder "**Zielgesellschaft**" und zusammen mit ihren verbundenen Unternehmen die "**SMOT-Gruppe**"), bekannt gemacht (das "**Angebot**" und zusammen mit dessen Durchführung die "**Transaktion**"). Hierzu hat die Bieterin am 22. Oktober 2026 eine Angebotsunterlage veröffentlicht (die "**Angebotsunterlage**"). Die Aktionäre der SMOT werden im Folgenden als "**SMOT-Aktionäre**" bezeichnet.

Das Angebot der Bieterin ist auf den Erwerb sämtlicher auf Inhaber lautender Stückaktien der Zielgesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie (ISIN AT0000A3FW25) gerichtet, die nicht bereits unmittelbar von der Bieterin gehalten werden, einschließlich sämtlicher zum Datum der Angebotsunterlage bestehender Nebenrechte, insbesondere des Rechts auf Dividende (jeweils eine "**SMOT-Aktie**" und gemeinsam die "**SMOT-Aktien**"). Das Angebot wird ausschließlich nach österreichischem Recht durchgeführt.

1.1 Rechtliche Grundlage

Die SMOT-Aktien sind nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen, sondern ausschließlich in den Handel im Marktsegment Scale (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse und im Marktsegment direct market plus der Wiener Börse einbezogen, bei denen es sich jeweils um multilaterale Handelssysteme (MTF) handelt. Die SMOT-Aktien sind damit weder zum Handel an einem geregelten Markt im Sinne von § 1 Z 8 des österreichischen Übernahmegesetzes ("**ÜbG**") noch zum Handel an einem organisierten Markt im Sinne von § 2 Abs 7 des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes ("**WpÜG**") zugelassen. Die Bestimmungen des ÜbG und des WpÜG finden auf das Angebot daher keine Anwendung. Unberührt bleiben die Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung, "**MAR**") und sonstige anwendbare kapitalmarktrechtliche Vorschriften.

Dementsprechend wurde die Angebotsunterlage weder von der österreichischen Übernahmekommission noch von der deutschen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") noch von einer anderen Wertpapieraufsichtsbehörde in oder außerhalb der Republik Österreich oder der Bundesrepublik Deutschland geprüft oder genehmigt (Punkt 2.2 der Angebotsunterlage). Der Vorstand der SMOT ("**Vorstand**") und der Aufsichtsrat der SMOT ("**Aufsichtsrat**") sind folglich auch nicht verpflichtet, eine begründete Äußerung im Sinne von § 14 ÜbG oder eine begründete Stellungnahme im Sinne von § 27 Abs 1 WpÜG zu erstatten.

Diese gemeinsame begründete Äußerung des Vorstands und des Aufsichtsrats ("**Äußerung**") wird freiwillig erstattet. Die Zielgesellschaft, die Bieterin und Red Cat haben im Business Combination Agreement (siehe Punkt 3.5 dieser Äußerung) ausschließlich im Verhältnis zwischen den Parteien und ohne Rechtswirkung gegenüber den SMOT-Aktionären vereinbart, dass Vorstand und Aufsichtsrat eine begründete Äußerung zum Angebot erstatten und auf der Internetseite der Zielgesellschaft veröffentlichen; es handelt sich um eine freiwillige Maßnahme.

In Anlehnung an die üblichen Inhalte einer begründeten Äußerung enthält diese Äußerung insbesondere eine Beurteilung darüber, ob die angebotene Gegenleistung und der sonstige Inhalt des Angebots dem Interesse aller SMOT-Aktionäre angemessen Rechnung tragen und welche Auswirkungen das Angebot auf die Zielgesellschaft, insbesondere die Arbeitnehmer (betreffend die Arbeitsplätze, die Beschäftigungsbedingungen und das Schicksal von Standorten), die

Gläubiger und das öffentliche Interesse aufgrund der strategischen Planung der Bieterin für die Zielgesellschaft voraussichtlich haben wird. Darüber hinaus wird auf die von der Bieterin mit dem Angebot verfolgten Ziele sowie auf die Absicht der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, soweit sie Inhaber von SMOT-Aktien sind, das Angebot anzunehmen, eingegangen. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich für die Erstattung einer gemeinsamen Äußerung entschieden und über den Inhalt dieser Äußerung jeweils am 30. Oktober 2026 beschlossen. Da es sich bei dieser Äußerung um eine freiwillige Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat handelt und die Regelungen des ÜbG und die des WpÜG keine Anwendung finden, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Inhalt und Umfang dieser Äußerung nicht notwendigerweise dem nach ÜbG und WpÜG erforderlichen Inhalt und Umfang entsprechen. Diese Äußerung wird ausschließlich nach österreichischem Recht erstattet.

Mangels Anwendbarkeit des ÜbG und des WpÜG besteht keine gesetzliche Pflicht, dieser Äußerung eine Äußerung des Betriebsrats beizufügen.

1.2 Eigenverantwortliche Prüfung durch die SMOT-Aktionäre, tatsächliche Grundlagen

Einschätzungen des Vorstands und des Aufsichtsrats in dieser Äußerung, welche sich auf die Zukunft beziehen, sind Annahmen und Einschätzungen, welche naturgemäß mit Beurteilungsunsicherheiten verbunden sind. Worte wie "sollte", "werden", "erwarten", "beabsichtigen", "abschätzen", "planen" oder ähnliche Ausdrücke weisen auf zukunftsbezogene Aussagen hin. Die solchen Einschätzungen zugrunde liegenden Annahmen können sich jedoch nach dem Datum der Veröffentlichung dieser Äußerung, unter anderem aufgrund politischer, wirtschaftlicher oder rechtlicher Ereignisse, ändern. Die Richtigkeit dieser Aussagen kann daher nicht gewährleistet werden.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt dieser Äußerung nur den Wissensstand der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats zum Tag der Beschlussfassung über diese Äußerung, das ist der 30. Oktober 2026, wiedergibt und sich auf die von der Bieterin am 22. Oktober 2026 veröffentlichte Angebotsunterlage bezieht. Soweit Begriffe wie "zurzeit", "derzeit", "gegenwärtig" oder "heute" verwendet werden, beziehen sie sich, soweit nicht anders angegeben, auf diesen Tag. Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen keine Aktualisierung dieser Äußerung und übernehmen keine Verpflichtung hierzu, soweit eine solche nicht gesetzlich vorgeschrieben ist. Vorstand und Aufsichtsrat behalten sich vor, eine weitere Äußerung zu etwaigen Änderungen des Angebots zu erstatten.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass diese Äußerung Angaben der Bieterin aus der Angebotsunterlage und aus dem Business Combination Agreement sowie sonstige öffentlich zugängliche Informationen über die Bieterin, Red Cat und die Red Cat-Gruppe enthält, die Vorstand und Aufsichtsrat nicht umfassend auf ihre Richtigkeit überprüfen können und dies auch nicht getan haben. Soweit diese Äußerung auf die Angebotsunterlage Bezug nimmt, diese zitiert, zusammenfasst oder wiedergibt, handelt es sich um bloße Hinweise; Vorstand und Aufsichtsrat machen sich die Angebotsunterlage damit weder zu eigen noch übernehmen sie eine Gewähr für deren Richtigkeit und Vollständigkeit. Vorstand und Aufsichtsrat haben keine Einsicht in nicht-öffentliche Unterlagen der Bieterin oder von Red Cat genommen und können die von der Bieterin geäußerten Absichten weder überprüfen noch deren Umsetzung beeinflussen. Die in der Angebotsunterlage beschriebenen Absichten der Bieterin beziehen sich nach Punkt 12 der Angebotsunterlage auf den Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung; es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Bieterin und Red Cat ihre Absichten nachträglich ändern, soweit diese nicht im Business Combination Agreement verbindlich vereinbart sind.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die in dieser Äußerung enthaltene Beschreibung des Angebots keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und dass für den Inhalt und die Abwicklung des Angebots die Bestimmungen der Angebotsunterlage maßgeblich sind. Diese Äußerung kann folglich kein Ersatz dafür sein, dass sich jeder SMOT-Aktionär selbst und auf eigene Verantwortung unter Heranziehung sämtlicher Informationsquellen mit dem Angebot auseinandersetzt, um auf dieser Basis eine Entscheidungsgrundlage für die Annahme oder Nicht-Annahme des Angebots herbeizuführen. Die in dieser Äußerung enthaltenen Wertungen und Empfehlungen binden die SMOT-Aktionäre in keiner Weise. Für den Inhalt und die Abwicklung des Angebots sind allein die Bestimmungen der Angebotsunterlage maßgeblich. Die individuellen

Verhältnisse der einzelnen SMOT-Aktionäre (einschließlich ihrer persönlichen steuerlichen Situation sowie etwaiger rechtlicher Verpflichtungen, wie z.B. Sicherungsrechte an SMOT-Aktien oder Verkaufsbeschränkungen) konnten nicht berücksichtigt werden. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen den SMOT-Aktionären, individuelle steuerliche und rechtliche Beratung einzuholen. Für die Entscheidungen der SMOT-Aktionäre sind Vorstand und Aufsichtsrat weder verantwortlich noch haftbar.

Zeitangaben in dieser Äußerung erfolgen, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, in Mitteleuropäischer Zeit (MEZ). "EUR" bezeichnet die Währung der Europäischen Union, "USD" den US-Dollar. Ein "**Bankarbeitstag**" ist ein Tag, der kein Samstag, Sonntag oder gesetzlicher Feiertag in Österreich ist und an dem die Banken in Wien für den regulären Geschäftsverkehr geöffnet sind.

1.3 Veröffentlichung dieser Äußerung und etwaige Ergänzungen und/oder zusätzliche Äußerungen

Diese Äußerung sowie etwaige Ergänzungen und/oder zusätzliche Äußerungen zu möglichen Änderungen des Angebots werden auf der Internetseite der Zielgesellschaft unter https://ir.steyr-motors.com/publikationen/ in deutscher Sprache und in einer unverbindlichen englischen Übersetzung veröffentlicht. Für die englische Übersetzung wird keine Gewähr der Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen; maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Fassung.

1.4 Hinweis für SMOT-Aktionäre mit Wohnsitz in den Vereinigten Staaten oder an einem anderen Ort außerhalb der Republik Österreich

Der Versand, die Veröffentlichung, die Verteilung, Verbreitung oder Zugänglichmachung der Angebotsunterlage oder sonstiger im Zusammenhang mit dem Angebot stehender Unterlagen außerhalb der Republik Österreich kann nach Punkt 2.4 der Angebotsunterlage rechtlichen Beschränkungen unterliegen. Die Bieterin weist unter Punkt 2.5 der Angebotsunterlage darauf hin, dass das Angebot von allen SMOT-Aktionären nach Maßgabe der Bestimmungen der Angebotsunterlage und der anwendbaren gesetzlichen Vorschriften angenommen werden kann, die Annahme außerhalb der Republik Österreich jedoch rechtlichen Beschränkungen unterliegen kann. Weder die Bieterin noch eines ihrer verbundenen Unternehmen übernimmt eine Verantwortung dafür, dass die Annahme des Angebots außerhalb der Republik Österreich nach den maßgeblichen Vorschriften zulässig ist. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen, dass sich alle Personen, die die Angebotsunterlage außerhalb der Republik Österreich erhalten oder die das Angebot annehmen möchten, aber den Wertpapiergesetzen oder anderen relevanten Rechtsvorschriften einer anderen Rechtsordnung unterliegen, über die geltende Rechtslage informieren und sich in Übereinstimmung mit dieser verhalten.

Die Bieterin weist in Punkt 2.6 der Angebotsunterlage ferner darauf hin, dass das Angebot ein grenzüberschreitendes Angebot ist, das Offenlegungs- und sonstigen Verfahrensanforderungen nach österreichischem Recht unterliegt, die sich von jenen unterscheiden, die für Übernahmeangebote nach den Verfahren und Gesetzen der Vereinigten Staaten gelten. Weder die United States Securities and Exchange Commission noch eine sonstige Wertpapieraufsichtsbehörde eines Bundesstaates der Vereinigten Staaten hat das Angebot genehmigt oder abgelehnt oder die Angemessenheit oder Vollständigkeit der Angebotsunterlage bestätigt. Nach Angaben der Bieterin kann es SMOT-Aktionären mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten schwerfallen, ihre Rechte und Ansprüche nach den Wertpapiergesetzen der Vereinigten Staaten durchzusetzen, da sowohl die SMOT als auch die Bieterin ihren Sitz außerhalb der Vereinigten Staaten haben. Diese SMOT-Aktionäre sind möglicherweise nicht in der Lage, eine Gesellschaft mit Sitz außerhalb der Vereinigten Staaten oder deren Organmitglieder vor einem Gericht in den Vereinigten Staaten wegen Verstößen gegen US-amerikanisches Wertpapierrecht zu verklagen; zudem können sich Schwierigkeiten bei der Vollstreckung von Urteilen eines US-amerikanischen Gerichts außerhalb der Vereinigten Staaten ergeben.

2. AUSGANGSLAGE

2.1 Angaben zur Steyr Motors AG

SMOT ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit dem Sitz in Steyr und der Geschäftsanschrift Im Stadtgut B 1, 4407 Steyr-Gleink, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Steyr zu FN 583243 k. Die SMOT-Aktien (ISIN AT0000A3FW25) sind nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen, jedoch in den Handel im Marktsegment Scale (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse und im Marktsegment direct market plus der Wiener Börse einbezogen. Das Geschäftsjahr der SMOT entspricht dem Kalenderjahr.

Gegenstand des Unternehmens der SMOT ist nach ihrer Satzung (i) die Entwicklung und Herstellung von Antriebsaggregaten, (ii) die Wartung und Reparatur von Antriebsaggregaten und Motoren, (iii) der Erwerb, das Halten und die Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen zur Entwicklung, Produktion und zum Vertrieb von Antriebsaggregaten und Motoren, (iv) der Handel mit Waren aller Art und (v) der Erwerb, das Halten und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen und Gesellschaften aller Art im In- und Ausland sowie die Geschäftsführung von Unternehmen und Gesellschaften im In- und Ausland.

SMOT ist ein weltweit führender Anbieter in der Entwicklung und Produktion von leistungsstarken, kundenspezifischen Spezialmotoren mit hoher Leistungsfähigkeit und Langlebigkeit. Ihre Motoren werden vorwiegend für militärische Spezialfahrzeuge, Boote (sowohl militärisch als auch zivil) sowie als Hilfsaggregate für Kampfpanzer und Lokomotiven eingesetzt. Die Produkte von SMOT zeichnen sich durch eine kompakte und leichte Bauweise mit einem ausgezeichneten Leistungs-Gewichts-Verhältnis sowie durch Robustheit und Langlebigkeit aus. Darüber hinaus entwickelt und produziert SMOT motoroptimierte Softwarelösungen mit digitaler Vernetzung. Neben dem Verkauf und der kundenspezifischen Anpassung ihrer Produkte unterstützt SMOT ihre Kunden über den gesamten Produktlebenszyklus mit langlebigen Originalkomponenten und Service-Know-how, das unmittelbar aus Entwicklung und Produktion abgeleitet wird.

Die Produktionsstätte und der Forschungs- und Entwicklungsstandort der SMOT befinden sich in Im Stadtgut B 1, 4407 Steyr-Gleink. Im Geschäftsjahr 2025 beschäftigte die SMOT-Gruppe durchschnittlich 122 Mitarbeiter auf Vollzeitäquivalentbasis (2024: 104); derzeit umfasst die Belegschaft der SMOT-Gruppe rund 147 Mitarbeiter. Weitere Informationen zur SMOT sind auf der Internetseite der Zielgesellschaft unter [https://www.steyr-motors.com/] verfügbar. Die Informationen auf dieser Internetseite sind nicht Teil dieser Äußerung.

2.2 Grundkapital und Aktien

Das Grundkapital der SMOT beträgt zum Zeitpunkt dieser Äußerung EUR 5.251.261,00 und ist aufgeteilt in 5.251.261 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit der ISIN AT0000A3FW25. Jede SMOT-Aktie repräsentiert einen anteiligen Betrag von EUR 1,00 am Grundkapital der Zielgesellschaft, gewährt eine Stimme und verleiht volle Stimm- und Dividendenrechte. Es bestehen keine weiteren Aktiengattungen. Die Zielgesellschaft hält keine eigenen Aktien.

Gemäß Punkt 5.1 der Satzung der SMOT besteht ein genehmigtes Kapital in Höhe von EUR 2.500.000,00, das den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats innerhalb von fünf Jahren nach der Eintragung der Gesellschaft als Aktiengesellschaft allenfalls in mehreren Tranchen durch Ausgabe von bis zu 2.500.000 auf Inhaber lautenden Stammaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Infolge der am 30. Juni 2026 durch teilweise Ausnutzung des genehmigten Kapitals durchgeführten Sachkapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Altaktionäre von ursprünglich EUR 5.200.000,00 um EUR 51.261,00 auf insgesamt EUR 5.251.261,00 beträgt das genehmigte Kapital nunmehr noch EUR 2.448.739,00.

2.3 Aktionärsstruktur von SMOT

Nach Kenntnis des Vorstands und des Aufsichtsrats stellt sich die Aktionärsstruktur zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Äußerung wie folgt dar:

Aktionäre	Inhaberaktien	Anteil am Grundkapital
B & C Holding Österreich GmbH	780.000	ca. 14,85%
Streubesitz	4.471.261	ca. 85,15%
Gesamt	**5.251.261**	**100,00%**

2.4 Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der SMOT

Gemäß Punkt 6.1 der Satzung der SMOT besteht der Vorstand aus mindestens einem und höchstens vier Mitgliedern, wobei die Anzahl seiner Mitglieder vom Aufsichtsrat festgelegt wird. Dem Vorstand der SMOT gehören derzeit Julian Cassutti (Chief Executive Officer) und Björn Krausmann (Chief Financial Officer) an.

Gemäß Punkt 7.1 der Satzung der SMOT besteht der Aufsichtsrat aus mindestens drei und höchstens sieben von der Hauptversammlung gemäß den Bestimmungen des österreichischen Aktiengesetzes gewählten Mitgliedern sowie aus so vielen Arbeitnehmervertretern, wie nach dem österreichischen Arbeitsverfassungsgesetz erforderlich sind. Dem Aufsichtsrat der SMOT gehören derzeit folgende fünf Personen an: Dr. Rolf Wirtz (Vorsitzender, Kapitalvertreter), Alexander Fitzka, MSc (stellvertretender Vorsitzender, Kapitalvertreter), Mag. Gerhard Schwartz (Kapitalvertreter), Martin Brandner (Arbeitnehmervertreter) und Raphael Buchberger (Arbeitnehmervertreter).

2.5 Struktur der SMOT-Gruppe

Zur SMOT-Gruppe gehören neben der SMOT als Muttergesellschaft insbesondere die Steyr Motors Operations GmbH, die SLC Ejendomme ApS, die Steyr Motors Middle East Equipment Trading FZE, die BUKH A/S, die BUKH Asia Holding A/S und die BUKH Jiangyin Trading Co. Ltd. Darüber errichtet die SMOT derzeit ein Gemeinschaftsunternehmen in Singapur (Steyr Power Ltd.) mit der Shangyan Power Technology Jiangsu Co., Ltd..

3. DIE BIETERIN UND MIT IHR VERBUNDENE RECHTSTRÄGER

Die folgenden Angaben beruhen auf Punkt 4 der Angebotsunterlage. Die Angaben aus Punkt 4 der Angebotsunterlage konnten von Vorstand und Aufsichtsrat nicht oder nicht vollständig überprüft werden.

3.1 Angaben zur Bieterin

Die Bieterin, SMOT Acquisition GmbH, ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, errichtet nach österreichischem Recht mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift ICON Tower 24, Wiedner Gürtel 13, 1100 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 678879 b. Die Bieterin wird von Christian Koji Ericson als alleinigem Geschäftsführer vertreten. Das Stammkapital der Bieterin beträgt EUR 10.000. Das Geschäftsjahr der Bieterin ist das Kalenderjahr. Die Bieterin hat keine Tochtergesellschaften.

Alleingesellschafterin der Bieterin ist Red Cat (Red Cat Holdings, Inc.), eine Gesellschaft nach dem Recht des Bundesstaates Nevada mit Hauptgeschäftssitz in South Salt Lake, Utah, und der Geschäftsanschrift 2800 South West Temple Street, Suite 2, South Salt Lake, UT 84115, Vereinigte Staaten von Amerika. Das Geschäftsjahr von Red Cat ist das Kalenderjahr. Red Cat ist berechtigt, 500.000.000 Stammaktien mit einem Nennwert von USD 0,001 je Aktie auszugeben; ausstehend sind 152.714.362 Stammaktien (Stand: 4. August 2026, wie im 10-Q-SEC-Bericht zum 30. Juni 2026 ausgewiesen). Die Aktien von Red Cat sind zum Handel am NASDAQ Stock Market unter dem Tickersymbol "RCAT" zugelassen.

Die Executive Officers und Directors von Red Cat sind Jeffrey M. Thompson (Chairman und Chief Executive Officer), Christian Morrison (Chief Financial Officer), Christian Koji Ericson (Chief Operating Officer), Nicholas Liuzza Jr. (Director), Christopher R. Moe (Director), Joseph Freedman (Director) und General Paul Edward Funk II (Ret) (Director). Die drei größten Aktionäre von Red Cat sind State Street Corporation mit rund 7,9%, Jeffrey M. Thompson mit

rund 7,7% und Hood River Capital Management LLC mit rund 6,9% der Aktien an Red Cat. Die übrigen rund 77,5% der Aktien an Red Cat befinden sich im Streubesitz.

3.2 Informationen über die Red Cat-Gruppe

Red Cat ist ein in den Vereinigten Staaten von Amerika ("**Vereinigte Staaten**") ansässiger Anbieter fortschrittlicher domänenübergreifender Drohnen- und Robotiklösungen für Verteidigung und nationale Sicherheit. Über ihre 100%-igen Tochtergesellschaften Apium Swarming Technologies, Quaze Technologies, Teal Drones und FlightWave Aerospace entwickelt Red Cat in den Vereinigten Staaten gefertigte Hard- und Software zur Unterstützung von Einsätzen des Militärs, staatlicher Stellen und der öffentlichen Sicherheit zu Luft, zu Lande und zu Wasser. Ihre Family of Systems, angeführt von Black Widow™, bietet taktische Fähigkeiten bei kleinen unbemannten Luftfahrzeugsystemen (sUAS). Über die Blue Ops, Inc. ist Red Cat zudem im Bereich unbemannter Überwasserfahrzeuge (USVs) tätig und liefert integrierte Plattformen zur Erhöhung der Sicherheit und der domänenübergreifenden Einsatzwirksamkeit.

Red Cat wurde ursprünglich im Jahr 1984 nach dem Recht des Bundesstaates Colorado unter dem Namen Oravest International, Inc. gegründet. Im November 2016 änderte sie ihren Namen in TimefireVR, Inc. und verlegte ihren Sitz nach Nevada. Im Mai 2019 schloss Red Cat eine Aktientauschvereinbarung mit Propware ab, infolge derer die Propware-Aktionäre eine Beteiligung von 83% und die Managementkontrolle an Red Cat erwarben; im Zusammenhang damit erfolgte die Umfirmierung in Red Cat Holdings, Inc. Seitdem hat Red Cat eine Reihe von Akquisitionen und Finanzierungen durchgeführt, die den Umfang ihrer Tätigkeiten in der Drohnenbranche erweitert haben. Im Geschäftsjahr 2025 erzielte Red Cat einen Bruttoumsatz von USD 40,7 Millionen und ein Ergebnis vor Steuern in Höhe eines Verlusts von USD 71,6 Millionen.

3.3 Beteiligung der Bieterin an der Steyr Motors AG

Gemäß Punkt 4.4 der Angebotsunterlage halten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage weder die Bieterin noch Red Cat noch eine andere Gesellschaft der Red Cat-Gruppe SMOT-Aktien. Abgesehen von der Unwiderruflichen Verpflichtungserklärung (siehe Punkt 3.4 dieser Äußerung) sind Vorstand und Aufsichtsrat keine Vereinbarungen der Bieterin oder von Red Cat bekannt, aufgrund derer die Übereignung von SMOT-Aktien verlangt werden kann.

In Punkt 2.6 der Angebotsunterlage weist die Bieterin darauf hin, dass die Bieterin und die für sie handelnden Personen, soweit nach anwendbarem Recht zulässig, vor, während oder nach Ablauf der Annahmefrist oder der Nachfrist unmittelbar oder mittelbar SMOT-Aktien außerhalb des Angebots erwerben, Vereinbarungen über deren Erwerb treffen oder darauf bezogene Derivatgeschäfte abschließen können. Dies gilt auch für sonstige Wertpapiere, die unmittelbar in SMOT-Aktien wandelbar, gegen solche austauschbar oder in solche ausübbar sind. Solche Erwerbe können an der Börse zu Marktpreisen oder außerbörslich als ausgehandelte Geschäfte erfolgen. Informationen über solche Erwerbe werden von der Bieterin und/oder die für sie handelnden Personen im Einklang mit den in Österreich oder einer sonstigen relevanten Rechtsordnung anwendbaren Gesetzen oder Vorschriften offengelegt.

3.4 Wesentliche Rechtsbeziehungen zur Zielgesellschaft und Aktionären

Am 21. Oktober 2026 haben die Bieterin, Red Cat und die SMOT ein Business Combination Agreement (das "**Business Combination Agreement**") abgeschlossen, dessen wesentlicher Inhalt in Punkt 3.5 dieser Äußerung zusammengefasst ist.

Am 11. Oktober 2026 hat die Bieterin mit der B & C Holding Österreich GmbH eine Vereinbarung abgeschlossen, in der sich die B & C Holding Österreich GmbH verpflichtet hat, das Angebot für insgesamt 780.000 SMOT-Aktien (entsprechend ca. 14,85% des Grundkapitals und der Stimmrechte der SMOT) spätestens 25 Bankarbeitstage nach Beginn der Annahmefrist anzunehmen (die "**Unwiderrufliche Verpflichtungserklärung**").

3.5 Business Combination Agreement

Im Business Combination Agreement sind die wesentlichen Bedingungen der Transaktion, die diesbezüglichen gegenseitigen Absichten und Vereinbarungen der Parteien, die geplante künftige Organisations- und Corporate-Governance-Struktur sowie die mit der Transaktion verfolgte Geschäftsstrategie dargelegt. Der wesentliche Inhalt des Business Combination Agreement lässt sich wie folgt zusammenfassen:

3.5.1 Wesentliche Bedingungen des Angebots

Das Business Combination Agreement sieht vor, dass die Bieterin den SMOT-Aktionären ein freiwilliges öffentliches Barangebot zum Erwerb sämtlicher SMOT-Aktien zu einem Angebotspreis von EUR 39,00 je SMOT-Aktie unterbreitet. Das Angebot sollte ausschließlich unter den Bedingungen (i) der Freigabe der Transaktion durch die zuständigen Behörden für ausländische Direktinvestitionen in Österreich, Australien, Italien und dem Vereinigten Königreich bis spätestens 30. Juni 2027, (ii) einer Mindestannahmeschwelle von 50% zuzüglich einer SMOT-Aktie, (iii) des Unterbleibens einer Kapitalerhöhung und (iv) des Unterbleibens eines Insolvenzverfahrens stehen. Die Bieterin ist berechtigt, nach eigenem Ermessen ganz oder teilweise auf einzelne oder sämtliche Angebotsbedingungen zu verzichten, einschließlich der Herabsetzung der Mindestannahmeschwelle. Die Annahmefrist sollte rund acht Wochen betragen und darf einschließlich aller Verlängerungen (ohne Nachfrist) ohne vorherige schriftliche Zustimmung der SMOT sechzehn Wochen nicht überschreiten; die Nachfrist beträgt höchstens sieben Wochen.

3.5.2 Unterstützung des Angebots

Die SMOT hat sich verpflichtet, das Angebot im gesetzlich zulässigen Rahmen und unter Beachtung der Sorgfalts- und Treuepflichten ihrer Organe zu unterstützen. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich verpflichtet, unverzüglich eine begründete Äußerung zu erstellen und auf der Internetseite der Zielgesellschaft zu veröffentlichen.

Im Business Combination Agreement hat sich die SMOT ferner, jeweils im gesetzlich zulässigen Rahmen, insbesondere zu Folgendem verpflichtet:

- SMOT wird es unterlassen und dafür Sorge tragen, dass jede Gesellschaft der SMOT-Gruppe es unterlässt, Maßnahmen oder Schritte einzuleiten, die sich nachteilig auf den Erfolg oder den rechtzeitigen Abschluss des Angebots auswirken können;

- SMOT wird kein konkurrierendes öffentliches Angebot eines Dritten für die SMOT-Aktien (ein "**Konkurrierendes Angebot**") oder eine vergleichbare alternative Transaktion aktiv einholen und keine darauf gerichteten Gespräche führen oder vertrauliche Unterlagen zur Verfügung stellen;

- SMOT wird ihre Geschäfte in allen wesentlichen Belangen im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsgangs und in Übereinstimmung mit der bisherigen Praxis führen und insbesondere bestimmte Maßnahmen unterlassen, etwa den Erwerb oder die Veräußerung wesentlicher Vermögenswerte mit einem Wert von mehr als EUR 300.000,00 im Einzelfall bzw. mehr als EUR 1.000.000,00 insgesamt (vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen) sowie die Ausgabe neuer Aktien oder sonstiger auf Aktien bezogener Instrumente; die Umsetzung des Gemeinschaftsunternehmens in Singapur (Steyr Power Ltd.) bleibt hiervon unberührt;

- SMOT wird alle für die technische Abwicklung des Angebots über eine gesonderte ISIN erforderlichen Maßnahmen ergreifen und mit der Bieterin und der Abwicklungsstelle angemessen zusammenarbeiten;

- zur Erlangung der erforderlichen behördlichen Freigaben wird die SMOT mit Red Cat und der Bieterin im Rahmen des rechtlich Zulässigen zusammenarbeiten, insbesondere bei der Vorbereitung der Anmeldungen und im Zusammenhang mit sämtlichen Einreichungen; die Federführung für diese Verfahren liegt bei Red Cat bzw. der Bieterin.

Die Verpflichtung zur Erstattung der begründeten Äußerung in der vorstehend beschriebenen Weise steht unter den Voraussetzungen, dass (i) die Bedingungen des Angebots in allen

wesentlichen Punkten den im Business Combination Agreement vereinbarten Bedingungen entsprechen (oder günstiger sind), (ii) keine Angebotsunterlage für ein Konkurrierendes Angebot veröffentlicht wurde, dessen Gegenleistung den Angebotspreis um mindestens 15% übersteigt, und die Bieterin nicht rechtzeitig gleichgezogen hat, und (iii) keine sonstigen Umstände vorliegen, aufgrund derer die Mitglieder des Vorstands durch die Unterstützung des Angebots ihre gesetzlichen Pflichten verletzen würden. Vorstand und Aufsichtsrat sind nicht gehindert, im Einklang mit ihren Treuepflichten nach österreichischem Recht, insbesondere nach dem österreichischen Aktiengesetz, zu handeln und gegebenenfalls ein Konkurrierendes Angebot unter den im vorstehenden Satz beschriebenen Umstände zu empfehlen.

3.5.3 Sitz, Standort, Belegschaft und Beschäftigte

Im Business Combination Agreement haben die Parteien bestimmte Leitgrundsätze für die beabsichtigte Zusammenarbeit zwischen ihnen vereinbart. Hierfür wurden bestimmte Absichten der Red Cat und der Bieterin in Bezug auf die SMOT-Gruppe im Business Combination Agreement dokumentiert und wurde von Red Cat und der Bieterin die Bedeutung der Belegschaft der SMOT-Gruppe für den weiteren Erfolg von SMOT bestätigt.

Insbesondere hat sich die Bieterin für die Dauer von drei (3) Jahren ab Abwicklung des Angebots verpflichtet, die SMOT nicht zu veranlassen, den Unternehmenssitz und die Hauptverwaltung aus Österreich zu verlagern und die Standorte ihrer wesentlichen Betriebe und Vermögenswerte (wesentliche Unternehmensteile), insbesondere die Produktionsstätte und den F&E-Standort in Im Stadtgut B 1, 4407 Steyr-Gleink, Österreich, zu verlagern. Darüber hinaus hat sich die Bieterin unter anderem verpflichtet, für die Dauer des Business Combination Agreement keine Änderungen oder Beendigungen bestehender Betriebsvereinbarungen, Kollektivverträge oder ähnlicher Vereinbarungen, insbesondere betreffend die Arbeitsbedingungen, der SMOT-Gruppe zu veranlassen, und nicht zu veranlassen, dass die SMOT infolge der Transaktion für einen Zeitraum von zwei (2) Jahren ab Abwicklung des Angebots betriebsbedingte Kündigungen von Arbeitern ausspricht, es sei denn, die SMOT gerät in eine Situation, in der ihr Fortbestand gefährdet ist.

3.5.4 Finanzierung

Red Cat hat im Business Combination Agreement bestätigt und sich verpflichtet, dass der Bieterin zum Zeitpunkt der Abwicklung ausreichende sofort verfügbare Mittel zur Zahlung des gesamten Angebotspreises für alle in das Angebot eingereichten SMOT-Aktien sowie aller damit zusammenhängenden Kosten und Aufwendungen zur Verfügung stehen. Red Cat wird den Angebotspreis aus eigenen verfügbaren Barmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten finanzieren. Diese stammen insbesondere aus einer im April/Mai 2026 durchgeführten Bezugsrechtsemission der Red Cat.

3.5.5 Unternehmensmaßnahmen

Nach dem Business Combination Agreement ist Red Cat nicht daran gehindert, nach Abwicklung des Angebots ein Delisting der SMOT-Aktien aus dem Marktsegment direct market plus der Wiener Börse und/oder dem Marktsegment Scale der Frankfurter Wertpapierbörse, einen Gesellschafterausschluss nach dem Gesellschafter-Ausschlussgesetz ("**GesAusG**") oder sonstige Strukturmaßnahmen in Bezug auf die SMOT anzustreben. SMOT hat sich verpflichtet, solche Maßnahmen im gesetzlich zulässigen Rahmen und vorbehaltlich der Treuepflichten des Vorstands zu unterstützen. Vorstand und Aufsichtsrat werden über die Durchführung der jeweiligen Maßnahme erst dann endgültig beschließen, wenn die vorbereitenden Unterlagen, insbesondere eine etwaige Bewertung, vorliegen.

3.5.6 Vorstand, Aufsichtsrat

Im Business Combination Agreement bringt Red Cat ihr Vertrauen in die Führung der SMOT zum Ausdruck und erklärt, keine Änderungen der Zusammensetzung des Vorstands zu beabsichtigen.

Red Cat beabsichtigt nicht, die Größe des Aufsichtsrats (derzeit fünf Mitglieder) zu ändern. Nach Abwicklung des Angebots beabsichtigt Red Cat, im Aufsichtsrat in einer ihre Beteiligung angemessen widerspiegelnden Weise vertreten zu sein, vorbehaltlich der Bestellung ihrer Vertreter durch die Hauptversammlung. Es ist vereinbart, dass kurzfristig nach der Abwicklung

des Angebots eine außerordentliche Hauptversammlung (unter Einhaltung der gesetzlichen Einberufungsfrist von 28 Tagen) zur Abberufung und Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern einberufen werden soll.

3.5.7 Laufzeit des Business Combination Agreement

Das Business Combination Agreement hat eine feste Laufzeit von einem Jahr, beginnend am 21. Oktober 2026, wobei ausgewählte Bestimmungen die Laufzeit für einen begrenzten Zeitraum überdauern (insbesondere die Vereinbarungen zur Standortsicherung). Darüber hinaus sieht das Business Combination Agreement Kündigungsrechte jeder Partei unter bestimmten definierten Umständen vor.

4. ZUSAMMENFASSUNG DES ANGEBOTS DER BIETERIN

Im Folgenden werden einige ausgewählte, ausschließlich der Angebotsunterlage oder Veröffentlichungen der Bieterin entnommene Informationen über das Angebot zusammengefasst. Für weitere Einzelheiten, insbesondere im Hinblick auf die Angebotsbedingungen, die Annahmefrist, die Nachfrist, die Annahme- und Abwicklungsmodalitäten und das Rücktrittsrecht, wird auf die Angebotsunterlage verwiesen. Die Beschreibung des Angebots in dieser Äußerung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollte zusammen mit der Angebotsunterlage gelesen werden. Jeder SMOT-Aktionär ist selbst dafür verantwortlich, sich vollständige Kenntnis von der Angebotsunterlage zu verschaffen und die aus seiner Sicht sinnvollen Maßnahmen zu ergreifen.

4.1 Kaufgegenstand

Das Angebot der Bieterin ist auf den Erwerb sämtlicher SMOT-Aktien (ISIN AT0000A3FW25) gerichtet, die nicht bereits unmittelbar von der Bieterin gehalten werden. Da die Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage nach eigener Aussage keine SMOT-Aktien hält, bezieht sich das Angebot auf insgesamt bis zu 5.251.261 SMOT-Aktien; dies entspricht 100% des derzeitigen Grundkapitals der SMOT.

Das Angebot wird von der Bieterin in der Form eines freiwilligen öffentlichen Erwerbsangebots (Barangebot) ausschließlich nach österreichischem Recht durchgeführt. Das Angebot unterliegt nicht dem ÜbG und nicht dem WpÜG (einschließlich der deutschen Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots), da die SMOT-Aktien nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen, sondern ausschließlich in den Handel an multilateralen Handelssystemen einbezogen sind. Vorstand und Aufsichtsrat haben keine eigene Überprüfung des Angebots hinsichtlich der Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften vorgenommen.

4.2 Angebotspreis

Die Bieterin bietet den SMOT-Aktionären nach Maßgabe der Bestimmungen der Angebotsunterlage an, die SMOT-Aktien einschließlich sämtlicher ab dem Datum der Angebotsunterlage bestehender Nebenrechte, insbesondere des Rechts auf Dividende für das Geschäftsjahr 2026, sowie sämtlicher vor dem Datum der Angebotsunterlage nicht ausgeschütteter Gewinne, zu einem Preis von

EUR 39,00

je SMOT-Aktie (cum Dividende 2026) (der "**Angebotspreis**") zu erwerben (Punkte 6 und 13 der Angebotsunterlage), einschließlich sämtlicher ab dem Datum der Angebotsunterlage bestehender Nebenrechte, insbesondere des Rechts auf Dividende, einschließlich des Rechts auf Dividende für das Geschäftsjahr 2026 (cum Dividende 2026), sowie auf sämtliche vor dem Datum dieser Angebotsunterlage nicht ausgeschütteten Gewinne, zu erwerben. Somit stehen allfällige Dividenden der SMOT, die nach dem Datum dieser Angebotsunterlage beschlossen oder gezahlt werden, der Bieterin zu.

Da weder das ÜbG noch das WpÜG und die WpÜG-Angebotsverordnung auf das Angebot Anwendung finden, bestehen nach Punkt 13.1 der Angebotsunterlage keine gesetzlichen Mindestpreisvorschriften für das Angebot. Die Bieterin konnte den Angebotspreis daher frei bestimmen.

4.3 Änderung und Verbesserung des Angebots

Die Bieterin kann das Angebot vor Ablauf der Annahmefrist ändern, indem sie auf eine oder mehrere Angebotsbedingungen verzichtet, die Mindestannahmeschwelle herabsetzt, den Angebotspreis erhöht und/oder die Annahmefrist verlängert. Bereits durch Annahme geschlossene Verträge werden, soweit gesetzlich zulässig, automatisch an die geänderten Bedingungen angepasst. Ein Verzicht auf Angebotsbedingungen oder eine Herabsetzung der Mindestannahmeschwelle führt nicht zu einer automatischen Verlängerung der Annahmefrist; Änderungen des Angebots lösen kein Rücktrittsrecht der SMOT-Aktionäre aus, die das Angebot bereits angenommen haben (Punkt 8.4 der Angebotsunterlage).

4.4 Bedingungen

Gemäß Punkt 7.1 der Angebotsunterlage stehen das Angebot und die durch seine Annahme zustande kommenden Verträge unter den folgenden, nachstehend zusammengefassten aufschiebenden Bedingungen (die "**Angebotsbedingungen**"):

4.4.1 Mindestannahme

Bei Ablauf der Annahmefrist beträgt die Summe aus den SMOT-Aktien, für die das Angebot wirksam angenommen wurde, den von der Bieterin erworbenen oder auf Grundlage von Vereinbarungen außerhalb des Angebots zu übertragenden SMOT-Aktien sowie bestimmten mittelbar zuzurechnenden SMOT-Aktien mindestens 50% des Grundkapitals der SMOT zuzüglich einer SMOT-Aktie (ohne Berücksichtigung etwaiger von der SMOT selbst gehaltener SMOT-Aktien); dies entspricht zum Datum der Angebotsunterlage mindestens 2.625.632 SMOT-Aktien (die "**Mindestannahmeschwelle**").

4.4.2 Keine Kapitalerhöhung

Die SMOT hat zwischen der Veröffentlichung der Angebotsunterlage (22. Oktober 2026) und dem Ablauf der Annahmefrist (i) ihr Grundkapital nicht erhöht (auch nicht durch Ausübung des genehmigten Kapitals gemäß Punkt 5.1 der Satzung der SMOT oder eines bedingten Kapitals) und (ii) keine SMOT-Aktien gewährt, verkauft, sich zum Verkauf verpflichtet, übertragen oder anderweitig darüber verfügt.

4.4.3 Kein Insolvenzverfahren

Die SMOT hat zwischen der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist keine Ad-hoc-Mitteilung gemäß Art 17 MAR veröffentlicht, wonach (a) über das Vermögen der SMOT ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde, (b) der Vorstand der SMOT die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt hat oder (c) Gründe vorliegen, die einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens erfordern würden.

4.4.4 Freigabe der ausländischen Direktinvestitionen

Spätestens bis zum Ablauf des 30. Juni 2027 ("**Long Stop Date**") wurde die Transaktion durch die zuständigen Behörden für ausländische Direktinvestitionen in Österreich, Australien, Italien und dem Vereinigten Königreich (a) genehmigt, (b) gilt als genehmigt, weil alle anwendbaren gesetzlichen Wartefristen abgelaufen sind, oder (c) wurde von der jeweiligen Behörde für nicht genehmigungsbedürftig erklärt.

Die Angebotsbedingungen stellen jeweils voneinander unabhängige und trennbare Bedingungen dar. Die Bieterin behält sich ausdrücklich das Recht vor, soweit rechtlich zulässig, jederzeit auf alle oder einzelne Angebotsbedingungen zu verzichten und/oder die Mindestannahmeschwelle herabzusetzen; ein wirksamer Verzicht steht dem Eintritt der betreffenden Angebotsbedingung gleich (Punkt 7.2 der Angebotsunterlage). Sind die Angebotsbedingungen bis zum Long Stop Date nicht eingetreten oder vor dem Long Stop Date endgültig weggefallen und hat die Bieterin nicht

wirksam auf sie verzichtet, erlischt das Angebot; die durch die Annahme zustande gekommenen Verträge werden nicht vollzogen und unwirksam.

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Ansicht, dass die Angebotsbedingungen dem im Rahmen solcher Transaktionen Angemessenen entsprechen und den berechtigten Interessen der Bieterin und der Gesellschaft angemessen Rechnung tragen. Die Angebotsbedingungen entsprechen den im Business Combination Agreement vereinbarten Bedingungen. Durch die Unwiderrufliche Verpflichtungserklärung der B & C Holding Österreich GmbH ist bereits ein Anteil von ca. 14,85% des Grundkapitals der SMOT vertraglich gesichert, der auf die Mindestannahmeschwelle angerechnet wird.

4.5 Annahmefrist, Annahme und Abwicklung des Angebots

Das Angebot kann vom 23. Oktober 2026 bis einschließlich 18. Dezember 2026, 17:00 Uhr (MEZ), angenommen werden. Die Bieterin behält sich gemäß Punkt 8.2 der Angebotsunterlage eine Verlängerung der Annahmefrist auf einen Zeitraum von höchstens sechzehn Wochen ausdrücklich vor. Eine Verlängerung wird die Bieterin unverzüglich vor Ablauf der Annahmefrist auf der Internetseite von Red Cat unter https://ir.redcatholdings.com/tender-offer bekanntgeben. Der Zeitraum für die Annahme des Angebots einschließlich einer etwaigen Verlängerung wird in dieser Äußerung einheitlich als "**Annahmefrist**" bezeichnet.

Für SMOT-Aktionäre, die das Angebot innerhalb der Annahmefrist nicht angenommen haben, beginnt am ersten Bankarbeitstag nach der Bekanntmachung des Ergebnisses des Angebots nach Ablauf der Annahmefrist eine Nachfrist, die am 29. Jänner 2027, 17:00 Uhr (MEZ), endet, es sei denn, die Annahmefrist wurde verlängert (die "**Nachfrist**").

Die Bieterin hat die UniCredit Bank Austria AG, Rothschildplatz 1, 1020 Wien, als Annahme- und Zahlstelle bestellt. Die Annahme des Angebots ist schriftlich gegenüber dem Wertpapierdienstleistungsunternehmen oder Finanzinstitut, das das Wertpapierdepot des jeweiligen SMOT-Aktionärs führt (die "**Depotbank**"), für eine genau bezeichnete Anzahl von SMOT-Aktien zu erklären (die "**Annahmeerklärung**"). Die Depotbank sperrt die betreffenden SMOT-Aktien im Wertpapierdepot des annehmenden SMOT-Aktionärs. Die Annahme gilt als wirksam und fristgerecht erfolgt, wenn (i) die Annahmeerklärung innerhalb der Annahmefrist bei der Depotbank eingeht und (ii) die Annahme- und Zahlstelle spätestens bis 17:00 Uhr (MEZ) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist die Annahmeerklärung erhalten hat und die entsprechenden SMOT-Aktien auf die Annahme- und Zahlstelle umgebucht wurden. Die dem Angebot unterstellten SMOT-Aktien werden am zweiten bzw. dritten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist (voraussichtlich am 22. bzw. 23. Dezember 2026) in die ISIN AT0000A3Y5G9 umgebucht (die "**Eingereichten SMOT-Aktien**"); für die Nachfrist gilt dies sinngemäß unter der ISIN AT0000A3Y5H7. Die Bieterin empfiehlt, die Depotbank spätestens drei Bankarbeitstage vor Ablauf der Annahmefrist bzw. der Nachfrist zu kontaktieren.

Gemäß Punkt 9.6 der Angebotsunterlage trägt die Bieterin die von den Depotbanken erhobenen Gebühren und Kosten, die unmittelbar mit der Abwicklung des Angebots zusammenhängen, bis zu einem Höchstbetrag von EUR 9,00 je Depot. Etwaige zusätzliche Kosten und Auslagen von Depotbanken oder ausländischen Wertpapierdienstleistern sowie etwaige Steuern, Stempelgebühren und ähnliche Abgaben sind von den jeweiligen annehmenden SMOT-Aktionären zu tragen. Zu weiteren Details der Annahme und Abwicklung des Angebots wird auf Punkt 9 der Angebotsunterlage verwiesen. Wie in Punkt 18 der Angebotsunterlage beschrieben, empfiehlt die Bieterin den SMOT-Aktionären, vor Annahme des Angebots steuerliche Beratung zu den steuerlichen Folgen der Annahme unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Verhältnisse in Anspruch zu nehmen.

4.5.1 Handel mit Eingereichten SMOT-Aktien

Sind die Angebotsbedingungen bis zum Ablauf der Annahmefrist nicht eingetreten (oder ist auf diese nicht wirksam verzichtet worden), wird die Bieterin nach Punkt 9.2 der Angebotsunterlage bei der Wiener Börse beantragen, dass die Eingereichten SMOT-Aktien (ISIN AT0000A3Y5G9) ab dem sechsten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bis einschließlich des dritten Bankarbeitstages vor Abschluss der Abwicklung des Angebots gesondert an der Wiener Börse handelbar sind. Die Erwerber von Eingereichten SMOT-Aktien übernehmen sämtliche Rechte

und Pflichten aus den durch die Annahme des Angebots geschlossenen Verträgen. Die SMOT muss der Umbuchung in die neue ISIN zustimmen und hat sich im Business Combination Agreement verpflichtet, die hierfür erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass das Handelsvolumen und die Liquidität der Eingereichten SMOT-Aktien von der jeweiligen Annahmequote abhängen und daher möglicherweise gar nicht vorhanden oder gering sein und starken Schwankungen unterliegen können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Verkauf der Eingereichten SMOT-Aktien an der Wiener Börse mangels Nachfrage nicht möglich sein wird. SMOT-Aktien, die nicht dem Angebot unterstellt werden, werden weiterhin unter der ISIN AT0000A3FW25 gehandelt.

4.6 Bekanntmachungen und Veröffentlichung des Ergebnisses

Die Angebotsunterlage hat die Bieterin am 22. Oktober 2026 auf der Internetseite von Red Cat unter https://ir.redcatholdings.com/tender-offer in deutscher Sprache sowie in einer unverbindlichen englischen Übersetzung veröffentlicht; im Falle von Abweichungen ist nach Punkt 2.1 der Angebotsunterlage die deutsche Fassung maßgeblich.

Gemäß Punkt 19 der Angebotsunterlage werden alle Veröffentlichungen und Bekanntmachungen der Bieterin im Zusammenhang mit dem Angebot auf der Internetseite von Red Cat unter https://ir.redcatholdings.com/tender-offer veröffentlicht. Die Bieterin wird insbesondere jede Verlängerung der Annahmefrist sowie unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist und nach Ablauf der Nachfrist jeweils die Gesamtzahl der dem Angebot unterstellten SMOT-Aktien und die entsprechende Annahmequote bekanntgeben. Nach Punkt 7.3 der Angebotsunterlage wird die Bieterin ferner unverzüglich bekanntgeben, wenn (i) eine Angebotsbedingung eingetreten ist, (ii) auf eine Angebotsbedingung verzichtet wurde, (iii) die Mindestannahmeschwelle wirksam herabgesetzt wurde, (iv) alle Angebotsbedingungen eingetreten sind oder auf sie verzichtet wurde oder (v) das Angebot erloschen ist.

4.7 Rücktrittsrecht der Aktionäre bei Konkurrenzangeboten

Veröffentlicht eine andere Person als die Bieterin vor Ablauf der Annahmefrist eine Angebotsunterlage für ein Konkurrierendes Angebot, dessen Gegenleistung den Angebotspreis um mindestens 15% übersteigt, und zieht die Bieterin nicht rechtzeitig gleich, steht SMOT-Aktionären, die das Angebot vor Veröffentlichung des Konkurrierenden Angebots angenommen haben, unter den in Punkt 15 der Angebotsunterlage genannten Voraussetzungen ein Rücktrittsrecht zu. Ein Rücktritt ist nur während der Annahmefrist möglich; für während der Nachfrist geschlossene Verträge besteht kein Rücktrittsrecht. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf Punkt 15 der Angebotsunterlage verwiesen.

4.8 Gleichbehandlung; keine Nachzahlung

Mangels Anwendbarkeit des ÜbG und des WpÜG bestehen keine gesetzlichen Regelungen, nach denen SMOT-Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, an einem Erwerb von SMOT-Aktien durch die Bieterin außerhalb des Angebots zu einem höheren Preis teilhaben würden. Die Angebotsunterlage sieht keine entsprechende Nachbesserung oder Nachzahlung vor.

5. BEWERTUNG DES ANGEBOTSPREISES

5.1 Angebotspreis

Der Angebotspreis beträgt EUR 39,00 je SMOT-Aktie (cum Dividende 2026). Das Angebot ist ein freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot, auf das keine gesetzlichen Mindestpreisvorschriften Anwendung finden (siehe Punkte 1.1 und 4.1 dieser Äußerung).

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich ausführlich mit der Frage der Angemessenheit des Angebotspreises für die SMOT-Aktien aus finanzieller Sicht auseinandergesetzt und diese in Anbetracht der aktuellen Strategie der Gesellschaft sorgfältig und eingehend analysiert und bewertet. Berücksichtigt wurden dabei insbesondere der Börsenkurs der SMOT-Aktie vor der Veröffentlichung des angekündigten Angebotspreises am 19. Oktober 2026, die historischen Börsenkurse in bestimmten Referenzzeiträumen, die von Finanzanalysten für die Gesellschaft veröffentlichten Kursziele sowie bestimmte weitere Annahmen, Informationen und Erwägungen,

vor allem mit Blick auf die vom Vorstand verfolgte Strategie der SMOT. Hierbei wurden auch die sich für die Gesellschaft und ihre Geschäftstätigkeit im gegenwärtigen Marktumfeld ergebenden Chancen und Risiken berücksichtigt.

Vorstand und Aufsichtsrat haben darüber hinaus eine Fairness Opinion der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München ("**PwC**"), nach dem Standard "Grundsätze für die Erstellung von Fairness Opinions" (IDW S 8) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) eingeholt (die "**PwC Fairness Opinion**"), deren Inhalt mit Vertretern von PwC eingehend diskutiert und bei ihrer Bewertung nach eigenständiger kritischer Würdigung berücksichtigt.

5.2 Angebotspreis in Relation zu historischen Kursen

Nach Ansicht von Vorstand und Aufsichtsrat stellen die Börsenkurse der SMOT-Aktie ein relevantes und weithin anerkanntes Kriterium zur Prüfung der Angemessenheit des Angebotspreises dar. Vorstand und Aufsichtsrat weisen allerdings darauf hin, dass die Aussagekraft der Börsenkurse eingeschränkt sein kann, da die SMOT-Aktie erst seit dem 30. Oktober 2024 an der Frankfurter Wertpapierbörse und seit dem 10. Februar 2025 ergänzend an der Wiener Börse notiert ist und die Handelsliquidität als gering einzustufen ist.

Am 16. Oktober 2026, dem letzten Handelstag vor Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Angebots am 19. Oktober 2026, schloss die SMOT-Aktie (XETRA-Schlusskurs) bei EUR 30,26. Der Angebotspreis von EUR 39,00 je SMOT-Aktie ist somit um EUR 8,74 bzw. rund 28,9% höher als dieser Schlusskurs.

Zur Glättung kurzfristiger Kursschwankungen wurden neben dem Schlusskurs im XETRA-Handel am letzten Börsenhandelstag vor der Veröffentlichung zur Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Angebots und des angekündigten Angebotspreises volumengewichtete Durchschnittskurse („**VWAP**“) über Referenzzeiträume von drei, sechs, neun und zwölf Monaten bis einschließlich 16. Oktober 2026 betrachtet. Diese volumengewichteten Durchschnittskurse der SMOT-Aktie (XETRA) der letzten drei, sechs, neun und zwölf Monate vor dem und einschließlich des 16. Oktober 2026 sowie die Beträge und Prozentsätze, um die der Angebotspreis diese Kurse jeweils überschreitet, betragen:

Referenzwert (XETRA)	Kurs in EUR	Prämie in EUR	Prämie in %
Schlusskurs (letzter Börsenhandelstag vor Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Angebots)	30,26	8,74	rd. 28,9
1-Monats-VWAP	30,63	8,37	rd. 27,3
3-Monats-VWAP	30,82	8,18	rd. 26,5
6-Monats-VWAP	32,81	6,19	rd. 18,9
9-Monats-VWAP	36,43	2,57	rd. 7,0
12-Monats-VWAP	37,36	1,64	rd. 4,4

Quelle: *FactSet; Prämien kaufmännisch gerundet.*

Soweit der Börsenkurs der SMOT-Aktie auf die Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Angebots am 19. Oktober 2026 reagiert hat, sind Vorstand und Aufsichtsrat der Auffassung, dass der danach gebildete Börsenkurs in erster Linie eine Reaktion auf diese Ankündigung darstellt und für die Beurteilung des Angebotspreises nur eingeschränkt aussagekräftig ist.

Ein Vergleich mit dem Handelsplatz Wiener Börse zeigt über sämtliche Referenzperioden sehr ähnliche Durchschnittskurse. Der Angebotspreis liegt oberhalb sämtlicher betrachteter Durchschnittskurse. Insgesamt stellt der Angebotspreis damit einen Aufschlag gegenüber den historischen Börsenkursen der SMOT-Aktie dar, der mit zunehmender Länge des Referenzzeitraums allerdings abnimmt. Dies ist nach Einschätzung von Vorstand und Aufsichtsrat maßgeblich auf den Kursrückgang im Zusammenhang mit den

Auftragsverschiebungen u.a. im Nahen Osten und in Indien sowie der Gewinnwarnung vom 17. August 2026 zurückzuführen.

5.3 Fairness Opinion

Vorstand und Aufsichtsrat haben PwC beauftragt, für den Vorstand und den Aufsichtsrat als unabhängiger und unparteiischer Sachverständiger eine Stellungnahme dazu abzugeben, ob der Angebotspreis von EUR 39,00 je SMOT-Aktie finanziell angemessen im Sinne des IDW S 8 ist (die "**Fairness Opinion**"). Stichtag für die Fairness Opinion war der 20. Oktober 2026. In ihrer Fairness Opinion kommt PwC zu dem Schluss, dass der von der Bieterin angebotene Angebotspreis je SMOT-Aktie auf der Grundlage und vorbehaltlich der in der Fairness Opinion dargelegten Angaben für die SMOT-Aktionäre zum Zeitpunkt der Abgabe der Fairness Opinion finanziell angemessen ist.

Gemäß IDW S 8 liegt finanzielle Angemessenheit im Veräußerungsfall vor, wenn der zu beurteilende Preis inner- oder oberhalb einer Bandbreite von kapitalwertorientiert ermittelten Werten und zum Vergleich herangezogenen marktpreisorientierten Werten liegt. PwC hat hierzu insbesondere das Discounted-Cashflow-Verfahren als kapitalwertorientiertes Verfahren angewendet sowie das Multiplikatorverfahren auf Basis von Trading Multiples, eine Analyse der Börsenkurse und eine Analyse der Kursziele von Finanzanalysten, Informationen aus Gesprächen mit dem Vorstand der SMOT und andere öffentliche Informationen herangezogen.

In der Fairness Opinion gelangt PwC zu dem Ergebnis, dass vorbehaltlich der darin enthaltenen Annahmen der angekündigte Angebotspreis von EUR 39,00 je SMOT-Aktie zum Beurteilungsstichtag finanziell angemessen im Sinne des IDW S 8 ist.

Die Vergütung von PwC ist weder vom Ergebnis der Fairness Opinion noch vom Vollzug des angekündigten Angebots abhängig.

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich unabhängig voneinander intensiv mit der Fairness Opinion befasst, deren Analysen und Ergebnisse mit Vertretern von PwC eingehend erörtert und sie einer eigenständigen kritischen Würdigung unterzogen.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die Fairness Opinion ausschließlich zur Information des Vorstands und des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit deren eigenverantwortlicher Beurteilung des Angebotspreises aus rein finanzieller Sicht abgegeben wurde. Sie ersetzt keine eigenständige Würdigung des Angebotspreises durch Vorstand und Aufsichtsrat und enthält keine Empfehlung zur Annahme oder Ablehnung des Angebots. Die Fairness Opinion richtet sich nicht an Dritte, insbesondere nicht an die SMOT-Aktionäre oder die Bieterin, und begründet weder Rechte noch Schutzwirkungen zugunsten Dritter. Weder die Zustimmung von PwC, den Opinion Letter dieser Äußerung als Anlage beizufügen, noch die Tatsache seiner Abgabe gegenüber Vorstand und Aufsichtsrat berechtigt Dritte, sich auf die Fairness Opinion zu verlassen oder Rechte aus ihr abzuleiten.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen ferner darauf hin, dass die Fairness Opinion kein Bewertungsgutachten darstellt, wie es typischerweise von Wirtschaftsprüfern nach den Erfordernissen des deutschen oder österreichischen Gesellschaftsrechts erstellt wird. Der Vorstand hat gegenüber PwC schriftlich bestätigt, dass alle erforderlichen Informationen und Dokumente vollständig und korrekt zur Verfügung gestellt wurden. Die Fairness Opinion berücksichtigt keine Ereignisse nach dem Beurteilungsstichtag. Sie steht unter bestimmten Annahmen; zum Verständnis ihres Umfangs ist die vollständige Lektüre des Opinion Letters erforderlich. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich jeweils eigenständig intensiv mit der Fairness Opinion befasst, deren Methoden und Ergebnisse eingehend erörtert und einer eigenständigen kritischen Würdigung unterzogen. Auf Basis der eigenen Erfahrungen haben sich Vorstand und Aufsichtsrat jeweils unabhängig voneinander von der Plausibilität und der Angemessenheit der von PwC angewandten Verfahren, Methoden und Analysen überzeugt und eine eigene Bewertung der Angemessenheit vorgenommen. Bei den in der Fairness Opinion beschriebenen Methoden handelt es sich nach Auffassung des Vorstands und des Aufsichtsrats um gebräuchliche und international anerkannte Verfahren, deren Anwendung im Hinblick auf das Angebot sowie für Zwecke dieser Äußerung angemessen ist.

Die Ausführungen und Annahmen von PwC, die im Ergebnis zu der Einschätzung geführt haben, dass der Angebotspreis aus Sicht eines SMOT-Aktionärs finanziell angemessen ist, stehen im Einklang mit der diesbezüglichen Auffassung des Vorstands und des Aufsichtsrats unter Berücksichtigung der zukünftigen Entwicklung und des Entwicklungspotenzials der SMOT. Vorstand und Aufsichtsrat machen sich deshalb die Ausführungen und Einschätzungen von PwC in der Fairness Opinion insoweit zu eigen; diese entsprechen ihren jeweiligen Erwartungen auf Basis der jeweils von ihnen selbst getroffenen Annahmen. Dies gilt für die Bewertungsanalysen, die die Bewertung stützen und damit aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat die Angemessenheit des Angebotspreises aus finanzieller Sicht aus verschiedenen Blickwinkeln und unter verschiedenen Aspekten plausibel machen. Vorstand und Aufsichtsrat sind jeweils unabhängig voneinander zu dem Ergebnis gekommen, dass es keine relevanten Anhaltspunkte dafür gibt, den Angebotspreis unangemessen erscheinen zu lassen.

5.4 Analysteneinschätzungen zur SMOT-Aktie

Bei der Bewertung der Angemessenheit des Angebotspreises haben Vorstand und Aufsichtsrat zudem die der Gesellschaft zugänglichen, von Finanzanalysten veröffentlichten Kursziele für die SMOT-Aktie berücksichtigt. Zum 20. Oktober 2026 lagen die folgenden aktuellen Analystenberichte vor, die jeweils nach dem 17. August 2026, dem Tag der Veröffentlichung der Gewinnwarnung, veröffentlicht wurden:

Analyst	**Datum**	**Empfehlung**	**Kursziel in EUR**	**Prämie / (Abschlag) in %**
Baader Europe / AlphaValue	20. August 2026	Buy	40,30	rd. (3,2)
Cantor Fitzgerald Europe	21. August 2026	Overweight	39,50	rd. (1,3)
NuWays AG	20. August 2026	Buy	49,00	rd. (20,4)

Quelle: Analystenberichte; Abweichungen kaufmännisch gerundet.

Der angekündigte Angebotspreis liegt unter den betrachteten Kurszielen, allerdings nur geringfügig unter den Kurszielen von Baader Europe/AlphaValue und Cantor Fitzgerald Europe. Sämtliche genannten Analysten hatten ihre Kursziele nach der Gewinnwarnung vom 17. August 2026 nach unten angepasst. Bei den Erwartungen von Analysten handelt es sich um deren persönliche Einschätzung, deren Sichtweisen naturgemäß voneinander abweichen. Vorstand und Aufsichtsrat weisen weiter darauf hin, dass es sich bei den Kurszielen in der Regel um 12-Monats-Ziele handelt, d.h. es wird der Aktienkurs ein Jahr nach Veröffentlichung des jeweiligen Berichts geschätzt, sodass der Angebotspreis den SMOT-Aktionären demgegenüber eine Wertrealisierung zu einer der Höhe nach feststehenden Gegenleistung ermöglicht, ohne auf den Eintritt dieser 12-Monats-Kursziele angewiesen zu sein. Zudem liegt den Analystenberichten nach Einschätzung von Vorstand und Aufsichtsrat, die sich insoweit mit der Einschätzung von PwC deckt, ein hohes Ambitionsniveau in Bezug auf das unterstellte langfristige Wachstum und die erwartete Ergebnisentwicklung zugrunde, dessen vollständige Erreichbarkeit nicht hinreichend belastbar ist. Vor diesem Hintergrund sind Vorstand und Aufsichtsrat der Auffassung, dass die Analystenkursziele der Angemessenheit des Angebotspreises nicht entgegenstehen.

Nach der Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Angebots und des angekündigten Angebotspreises haben die untenstehenden Finanzanalysten ihre Analystenberichte wie folgt aktualisiert:

Analyst	Datum	Empfehlung	Kursziel in EUR	Prämie / (Abschlag) in %
Baader Europe / AlphaValue	22. Oktober 2026	Reduce	39,60	rd. (1,5)
Cantor Fitzgerald Europe	23. Oktober 2026	Neutral	39,50	rd. (1,3)

Quelle: Analystenberichte; Abweichungen kaufmännisch gerundet

Der Vorstand und Aufsichtsrat verweisen insbesondere auf den Bericht von Cantor Fitzgerald Europe vom 23. Oktober 2026. Demnach wird den SMOT-Aktionären empfohlen das Angebot anzunehmen. Nach Einschätzung von Cantor Fitzgerald Europe entspricht der Angebotspreis von EUR 39,00 je SMOT-Aktie im Wesentlichen dem von Cantor Fitzgerald Europe ermittelten fairen Wert (Kursziel EUR 39,50). Die Prämie von 28,9 % auf den unbeeinflussten Schlusskurs vom 16. Oktober 2026 vergüte bereits heute die Umsetzung der Auftragspipeline, die Cantor Fitzgerald Europe in seinen Schätzungen erst ab dem Geschäftsjahr 2028 berücksichtigt. Zudem nehme das Angebot den SMOT-Aktionären das Risiko, dass sich verzögerte Auftragsvergaben weiter negativ auf den Aktienkurs auswirken. Schließlich lasse sich das stark auf die späteren Jahre verlagerte und unregelmäßige Wachstum nach Einschätzung von Cantor Fitzgerald Europe besser abseits der quartalsweisen Beobachtung durch den Kapitalmarkt umsetzen.

Nach Einschätzung des von Baader Europe / AlphaValue erstellten Berichts vom 22. Oktober 2026 bewerte der Angebotspreis von EUR 39,00 je SMOT-Aktie das Verteidigungsgeschäft von SMOT fair, wobei das Kursziel von Baader Europe / AlphaValue mit EUR 39,60 nahe am Angebotspreis liegt.

ODDO BHF hat seine Empfehlung (Outperform) und das Kursziel (EUR 50,00) aus einem Bericht vom 07. August 2026, also datierend vor der Gewinnwarnung, im aktualisierten Bericht vom 22. Oktober 2026 nicht verändert.

5.5 Zusammenfassende Beurteilung der Angemessenheit des Angebotspreises

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Angemessenheit des Angebotspreises von EUR 39,00 je SMOT-Aktie eigenständig und unabhängig voneinander mit der gebotenen Sorgfalt sowie nach Abwägung der Gesamtumstände geprüft und bewertet. Dabei haben sie insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, die folgenden Aspekte berücksichtigt, die für die Angemessenheit des Angebotspreises sprechen:

- Der Angebotspreis enthält einen Aufschlag von EUR 8,74 bzw. rund 28,9 % auf den XETRA-Schlusskurs der SMOT-Aktie am letzten Börsenhandelstag vor der Veröffentlichung des angekündigten Angebotspreises.
- Bezogen auf die volumengewichteten Durchschnittskurse der vergangenen drei, sechs, neun und zwölf Monate enthält der Angebotspreis Aufschläge von rund 26,5 %, 18,9 %, 7,0 % bzw. 4,4 %.
- Die PwC Fairness Opinion kommt zu dem Ergebnis, dass der Angebotspreis finanziell angemessen im Sinne des IDW S 8 ist.
- Vorstand und Aufsichtsrat sind von der Strategie, der Wettbewerbsposition und den langfristigen Perspektiven der SMOT unverändert überzeugt. Sie berücksichtigen zugleich, dass die zeitliche Umsetzung bestehender Rahmenvereinbarungen in Umsätze von Faktoren außerhalb des Einflussbereichs der SMOT abhängt und sich – wie in den vergangenen Monaten – nach hinten verschieben kann, was den für einen ambitionierten Wachstumspfad üblichen Umsetzungs- und Zeitrisiken entspricht und zeitweise zu einer erhöhten Volatilität des Kurses der SMOT-Aktie beigetragen hat.
- Der Angebotspreis ermöglicht den SMOT-Aktionären angesichts der geringen Handelsliquidität der SMOT-Aktie eine Wertrealisierung zu einer der Höhe nach feststehenden Gegenleistung innerhalb eines absehbaren Zeitraums, unabhängig von den mit dem geplanten Produktionshochlauf und möglichen weiteren Auftragsverschiebungen verbundenen Umsetzungsrisiken.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben auch berücksichtigt, dass der Angebotspreis geringfügig unterhalb bestimmter Kursziele der Finanzanalysten liegt und die Prämie gegenüber den längerfristigen Durchschnittskursen geringer ist.

Auch unter Berücksichtigung dieser Aspekte kommen Vorstand und Aufsichtsrat insgesamt zu der übereinstimmenden Überzeugung, dass der Angebotspreis in Höhe von EUR 39,00 je SMOT-Aktie aus finanzieller Sicht fair, angemessen und attraktiv ist. Diese Beurteilung beruht auf einer Gesamtwürdigung der herangezogenen kapitalwert- und marktpreisorientierten Vergleichsmaßstäbe, ohne dass einem einzelnen Maßstab allein ausschlaggebende Bedeutung zukommt; der Angebotspreis liegt innerhalb der Bandbreite der nach anerkannten Bewertungsverfahren ermittelten Werte. Vorstand und Aufsichtsrat haben auch berücksichtigt, dass ein höherer Wert künftig nur erreicht werden könnte, wenn die langfristigen Umsatz- und Ergebniserwartungen vollständig und planmäßig erfüllt werden; ob und wann dies eintritt, ist ungewiss, während der Angebotspreis eine der Höhe nach feststehende Gegenleistung bietet. Die gegen die Angemessenheit sprechenden Gesichtspunkte, insbesondere die teilweise über dem Angebotspreis liegenden Analystenkursziele, stellen dieses Ergebnis nach Abwägung nicht in Frage, da ihnen ein hohes, erst langfristig zu realisierendes Wachstumsambitionsniveau zugrunde liegt.

6. KÜNFTIGE BETEILIGUNGS- UND UNTERNEHMENSPOLITIK

Die im Folgenden dargestellten Absichten der Bieterin basieren auf deren Angaben in der Angebotsunterlage, insbesondere in Punkt 12 der Angebotsunterlage, und beziehen sich auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage. Wesentliche Absichten und Verpflichtungen der Bieterin und von Red Cat sind im Business Combination Agreement vereinbart worden (siehe Punkt 3.5 dieser Äußerung).

6.1 Gründe für das Angebot

Die Bieterin und Red Cat sind der Auffassung, dass eine Zusammenführung der Red Cat-Gruppe und der SMOT-Gruppe eine überzeugende strategische Chance darstellt (Punkt 11.1 der Angebotsunterlage). Angesichts der fortschreitenden Entwicklung im Bereich der Verteidigungstechnologie steige die Nachfrage nach integrierten, einsatzkritischen Lösungen, die fortschrittliche unbemannte Systeme mit zuverlässigen Antriebstechnologien verbinden. Durch die Zusammenführung könne eine stärkere Plattform zur weltweiten Betreuung von Kunden aus dem Verteidigungs- und Regierungsbereich geschaffen und zugleich die Wachstumschancen beider Unternehmen beschleunigt werden.

6.2 Geschäftspolitische Ziele und Absichten der Bieterin

6.2.1 Strategie und künftige Geschäftstätigkeit der SMOT

Die Vision der Bieterin für die SMOT ist auf Wachstum, Investitionen und eine langfristige Partnerschaft ausgerichtet. Die Bieterin betrachtet die SMOT als strategische Plattform mit erheblichen Expansionsmöglichkeiten und beabsichtigt, die Identität, die Fähigkeiten und die Führung der SMOT zu bewahren und zugleich zusätzliche Mittel zur Förderung des künftigen Wachstums zu investieren (Punkt 12.1.1 der Angebotsunterlage). Die Bieterin ist der Ansicht, dass die SMOT die Möglichkeit hat, ihre Rolle als führender Anbieter fortschrittlicher Antriebslösungen mit der starken Unterstützung von Red Cat erheblich auszubauen. Red Cat beabsichtigt, die Kernkompetenzen der SMOT als wichtigen Bestandteil der gesamten Red Cat-Gruppe zu nutzen und die weitere Entwicklung der SMOT-Gruppe zu fördern.

6.2.2 Vorstand und Aufsichtsrat

Gemäß dem Business Combination Agreement vertraut Red Cat auf die Führung der SMOT und beabsichtigt keine Änderungen der Zusammensetzung des Vorstands. Die Angebotsunterlage enthält die Absicht der Bieterin, die Führung der SMOT zu bewahren (Punkt 12.1.1 der Angebotsunterlage). Der Vorstand leitet die Gesellschaft auch nach Vollzug des Angebots nach Maßgabe des österreichischen Aktienrechts unter eigener Verantwortung. Die Bieterin beabsichtigt, die Größe des Aufsichtsrats nicht zu ändern, und nach Abwicklung des Angebots im

Aufsichtsrat entsprechend ihrer Beteiligungsquote an der SMOT vertreten zu sein, vorbehaltlich der Bestellung ihrer Vertreter durch die Hauptversammlung der SMOT (Punkt 12.3 der Angebotsunterlage).

Vorstand und Aufsichtsrat halten die Absicht der Bieterin, im Aufsichtsrat entsprechend ihrer Beteiligung vertreten zu sein, für nachvollziehbar und im Rahmen von Transaktionen der vorliegenden Art für üblich. Sie begrüßen, dass die Größe des Aufsichtsrats nicht geändert werden soll und Red Cat die Bedeutung der Stabilität und Kontinuität der Arbeit des Aufsichtsrats anerkennt.

6.2.3 Geschäftspolitische Ziele und Absichten der Bieterin

Vorstand und Aufsichtsrat haben die in der Angebotsunterlage dargelegten Absichten der Bieterin und von Red Cat sorgfältig und eingehend geprüft. Insgesamt sind Vorstand und Aufsichtsrat der Ansicht, dass die von der Bieterin geäußerten Absichten plausibel und schlüssig dargelegt sind und die notwendige Kontinuität gewährleisten, um die Geschäftstätigkeit der SMOT weiterzuentwickeln und ihre Position als führender Anbieter von Spezialmotoren und Antriebslösungen auszubauen. Vorstand und Aufsichtsrat bewerten die Absichten und ihre möglichen Auswirkungen als vorteilhaft für die Zukunft der SMOT und ihren Geschäftsbetrieb und begrüßen sie daher.

Die Absicht der Bieterin, die Identität, die Fähigkeiten und die Führung der SMOT zu bewahren und zusätzliche Mittel zur Förderung des künftigen Wachstums zu investieren, sowie die Absicht von Red Cat, keine Änderungen der Zusammensetzung des Vorstands vorzunehmen, unterstreichen aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat das Interesse der Bieterin am Fortbestand der SMOT als eigenständiges Unternehmen mit eigener Identität. Vorstand und Aufsichtsrat sehen in der Zusammenführung mit der Red Cat-Gruppe die Chance, die Produkte der SMOT einem erweiterten Kreis von Kunden aus dem Verteidigungs- und Regierungsbereich zugänglich zu machen und Wachstumschancen zu beschleunigen.

6.3 Auswirkungen auf die Börsenotierung

Nach Punkt 16(d) der Angebotsunterlage beabsichtigt die Bieterin, unmittelbar nach Abwicklung des Angebots in Abstimmung mit der SMOT die Beendigung der Einbeziehung der SMOT-Aktien in den Handel im Marktsegment Scale (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse und im Marktsegment direct market plus der Wiener Börse ("**Delisting**") zu veranlassen. Die SMOT hat sich im Business Combination Agreement dazu verpflichtet, soweit gesetzlich zulässig und vorbehaltlich der Sorgfalts- und Treuepflichten des Vorstands, nach Abwicklung des Angebots und auf Verlangen von Red Cat die für das Delisting erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen.

In diesem Fall würden die SMOT-Aktionäre nicht mehr von bestimmten erhöhten Berichtspflichten profitieren, die sich aus den jeweiligen Börseregelwerken – insbesondere für das Marktsegment Scale (Freiverkehr) an der Frankfurter Wertpapierbörse, aus dem sich unter anderem die Verpflichtung zur Erstellung von Halbjahresberichten ergibt – und aus der Marktmissbrauchsverordnung – insbesondere der Verpflichtung zur Veröffentlichung von Ad-hoc-Mitteilungen – ergeben. Eine solche Beendigung des Handels im Marktsegment Scale kann zu einer Verringerung der Liquidität der SMOT-Aktien führen, was wiederum künftig zu wesentlich stärkeren Kursschwankungen der SMOT-Aktien führen kann.

Vorstand und Aufsichtsrat werden die Umsetzung eines Delisting im Einklang mit den anwendbaren Börsenregeln und unter Beachtung ihrer Sorgfalts- und Treuepflichten prüfen und unterstützen.

6.4 Auswirkungen auf die Beschäftigungs- und Standortsituation

Die Bieterin ist der Auffassung, dass die Mitarbeiter der SMOT und der SMOT-Gruppe eine zentrale Rolle in der künftigen Entwicklung des Unternehmens spielen. Die Bieterin hat sich verpflichtet, keine Änderungen oder Beendigungen bestehender Betriebsvereinbarungen, Kollektivverträge oder ähnlicher Vereinbarungen, insbesondere betreffend die Arbeitsbedingungen, zu veranlassen (Punkt 12.2 der Angebotsunterlage). Darüber hinaus hat sich Red Cat im Business Combination Agreement verpflichtet, die SMOT nicht zu veranlassen, innerhalb von zwei Jahren nach Abwicklung des Angebots betriebsbedingte Kündigungen von

Arbeitern am Standort Steyr auszusprechen, es sei denn, die SMOT gerät in eine Situation, in der ihr Fortbestand gefährdet ist, sowie die Rechte der Arbeitnehmer und des Betriebsrats einschließlich der bestehenden Strukturen zu achten. Die Bieterin unterstützt Maßnahmen zur Bindung von Mitarbeitern und Führungskräften und wird Zugang zu entsprechenden Förder- und Entwicklungsprogrammen von Red Cat gewähren. Die Bieterin und die SMOT beabsichtigen, Schlüsselpersonal gemeinsam zu binden und eine reibungslose Integration sicherzustellen (Punkt 12.2 der Angebotsunterlage).

Die Bieterin hat sich im Business Combination Agreement ferner verpflichtet, den Sitz und die Unternehmenszentrale der SMOT nicht aus Österreich zu verlegen sowie wesentliche Betriebe und Vermögenswerte (wesentliche Unternehmensteile), insbesondere die Produktionsstätte und den F&E-Standort, nicht aus Steyr zu verlagern (Punkt 12.1.2 der Angebotsunterlage). Diese Verpflichtungen gelten für einen Zeitraum von drei Jahren nach Abwicklung des Angebots.

Der Vollzug des Angebots hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Arbeitnehmer der SMOT, ihre Arbeitsverhältnisse oder ihre bestehenden Rechte. Alle derzeitigen Arbeitsverhältnisse bestehen mit dem jeweiligen Unternehmen der SMOT-Gruppe fort, ohne dass das Angebot einen Betriebsübergang auslöst. Ferner hat der Vollzug des Angebots keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Organisation der Arbeitnehmervertretungen.

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen und unterstützen die übernommenen Verpflichtungen zu Sitz und Standorten und bewerten es als positiv, dass sich Red Cat verpflichtet hat, bestehende Betriebsvereinbarungen und Kollektivverträge nicht zu ändern oder zu beenden, die Rechte der Arbeitnehmer und des Betriebsrats zu achten und für zwei Jahre nach Abwicklung des Angebots keine betriebsbedingten Kündigungen von Arbeitern am Standort Steyr zu veranlassen. Diese Verpflichtungen werden als Wertschätzung des Beitrags der Belegschaft der SMOT-Gruppe zum Erfolg des Unternehmens angesehen. Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen zudem die Absicht der Bieterin, Maßnahmen zur Bindung von Mitarbeitern und Führungskräften zu unterstützen, da die Bindung von Schlüsselpersonal ein entscheidender Faktor für den langfristigen Erfolg der SMOT ist.

6.5 Transparenz allfälliger Zusagen der Bieterin an Organe der Zielgesellschaft

Nach Punkt 17 der Angebotsunterlage hat die Bieterin weder Mitgliedern des Vorstands noch Mitgliedern des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit dem Angebot Geldleistungen oder sonstige geldwerte Vorteile gewährt oder konkret in Aussicht gestellt; ausgenommen ist die Zahlung des Angebotspreises für SMOT-Aktien, die von diesen im Rahmen des Angebots eingereicht werden. Zu den Einzelheiten siehe Punkt 7 dieser Äußerung.

6.6 Auswirkungen auf Gläubiger und das öffentliche Interesse

Red Cat finanziert den Angebotspreis aus eigenen Barmitteln; die Finanzierung des Angebots führt daher nicht zu einer Belastung der SMOT mit Akquisitionsfinanzierung. Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen die Absicht der Bieterin, zusätzliche Mittel zur Förderung des künftigen Wachstums der SMOT zu investieren (Punkt 12.1.1 der Angebotsunterlage). Vorstand und Aufsichtsrat werden künftige Maßnahmen, die zu einer Erhöhung des Schuldenstandes und/oder der zukünftigen Verpflichtungen der SMOT führen könnten, im Einklang mit ihren Pflichten beurteilen.

Die Transaktion unterliegt den Investitionskontrollverfahren in Österreich, Australien, Italien und dem Vereinigten Königreich (siehe Punkt 6.8 dieser Äußerung).

6.7 Finanzierung des Angebots

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage beträgt die Gesamtzahl der von der SMOT ausgegebenen Aktien 5.251.261; die Bieterin hält keine SMOT-Aktien. Ausgehend von einem Angebotspreis von EUR 39,00 je SMOT-Aktie ergibt sich für die Bieterin bei Annahme des Angebots für alle derzeit ausgegebenen SMOT-Aktien ein Gesamtfinanzierungsvolumen von EUR 204.799.179,00 (die "**Maximale Gegenleistung**").

Die Bieterin gibt an, dass Red Cat als unmittelbare Alleingesellschafterin der Bieterin über ausreichende eigene Mittel (Barmittel) verfügt, die insbesondere aus einer im April/Mai 2026

durchgeführten Bezugsrechtsemission stammen, um das Angebot in Bezug auf alle vom Angebot erfassten SMOT-Aktien zu finanzieren, und sichergestellt hat, dass diese Mittel der Bieterin zum maßgeblichen Zeitpunkt zur Verfügung stehen (Punkt 14.2 der Angebotsunterlage). Darüber hinaus hat Red Cat im Business Combination Agreement gegenüber der SMOT bestätigt und sich verpflichtet, dass der Bieterin zum Zeitpunkt der Abwicklung ausreichende sofort verfügbare Mittel zur Zahlung des gesamten Angebotspreises und aller damit zusammenhängenden Kosten zur Verfügung stehen.

6.8 Behördliche Genehmigungen und Verfahren

Nach Punkt 7.1.4 der Angebotsunterlage steht das Angebot unter der Bedingung, dass die Transaktion bis zum Long Stop Date (30. Juni 2027) durch die zuständigen Behörden für ausländische Direktinvestitionen in Österreich, Australien, Italien und dem Vereinigten Königreich genehmigt wurde, als genehmigt gilt oder für nicht genehmigungsbedürftig erklärt wurde. Fusionskontrollrechtliche Freigaben sind keine Angebotsbedingung. Red Cat leitet die Verfahren und trägt die behördlichen Gebühren. Die SMOT wird im rechtlich zulässigen Rahmen mitwirken. Etwaige Auflagen oder Zusagen, die die SMOT-Gruppe belasten, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der SMOT. Die Bieterin erwartet, die Investitionskontrollverfahren bis zum Long Stop Date abzuschließen; eine verbindliche Zusage über den Zeitpunkt des Abschlusses der Investitionskontrollverfahren kann sie jedoch nicht abgeben (Punkt 9.5 der Angebotsunterlage).

7. INTERESSENLAGE DER ORGANMITGLIEDER DER SMOT

Die Bieterin hat im Zusammenhang mit dem Angebot und dieser Äußerung keinen Einfluss auf die Gesellschaft oder ihre Organe ausgeübt.

7.1 Vorstand

Weder die Bieterin noch Red Cat haben Vereinbarungen mit einzelnen Mitgliedern des Vorstands getroffen. Im Business Combination Agreement hat Red Cat ihr Vertrauen in die Führung der SMOT zum Ausdruck gebracht und erklärt, keine Änderungen der Zusammensetzung des Vorstands zu beabsichtigen. Julian Cassutti als Chief Executive Officer wird der Bieterin auf deren Wunsch in angemessenem Umfang für Pressekonferenzen, Interviews, Roadshows und Gespräche mit Aktionären und anderen Stakeholdern zur Unterstützung des Angebots zur Verfügung stehen.

Julian Cassutti hält SMOT-Aktien zum Datum dieser Äußerung; Björn Krausmann hält keine SMOT-Aktien zum Datum dieser Äußerung.

Weder die Bieterin noch Red Cat noch andere Gesellschaften der Red Cat-Gruppe haben den Mitgliedern des Vorstands der SMOT im Zusammenhang mit dem Angebot Geldleistungen oder sonstige geldwerte Vorteile gewährt, angeboten oder zugesagt, mit Ausnahme der Zahlung des Angebotspreises für im Rahmen des Angebots eingereichte SMOT-Aktien.

7.2 Aufsichtsrat

Nach Kenntnis des Aufsichtsrats haben die Bieterin oder Red Cat keine Vereinbarungen mit einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrats getroffen. Im Business Combination Agreement hat die Bieterin die Absicht bekundet, nach Abwicklung des Angebots im Aufsichtsrat entsprechend ihrer Beteiligungsquote an der SMOT nach Abwicklung des Angebots vertreten zu sein, vorbehaltlich der Bestellung ihrer Vertreter durch die Hauptversammlung der SMOT. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wird der Bieterin auf deren Wunsch in angemessenem Umfang für Pressekonferenzen, Interviews, Roadshows und Gespräche mit Aktionären und anderen Stakeholdern zur Unterstützung des Angebots zur Verfügung stehen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats, Alexander Fitzka, MSc, und Mag. Gerhard Schwartz, stehen in einem Näheverhältnis zur B & C Holding Österreich GmbH, bekleiden jedoch keine Organfunktion. Die beiden Mitglieder des Aufsichtsrats waren weder in die Verhandlung noch in die Entscheidung über den Abschluss der Unwiderruflichen Verpflichtungserklärung auf Seiten der B & C Holding Österreich GmbH eingebunden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats halten keine SMOT-Aktien.

Weder die Bieterin noch Red Cat noch andere Gesellschaften der Red Cat-Gruppe haben den Mitgliedern des Aufsichtsrats der SMOT im Zusammenhang mit dem Angebot Geldleistungen oder sonstige geldwerte Vorteile gewährt, angeboten oder zugesagt, mit Ausnahme der Zahlung des Angebotspreises für im Rahmen des Angebots eingereichte SMOT-Aktien.

8. ZUSAMMENFASSUNG, EMPFEHLUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Unter Berücksichtigung der Angaben in dieser Äußerung, der Gesamtumstände des Angebots und der Ziele und Absichten der Bieterin und von Red Cat sind Vorstand und Aufsichtsrat der Ansicht, dass der von der Bieterin angebotene Angebotspreis von EUR 39,00 je SMOT-Aktie fair, angemessen und attraktiv ist. Vorstand und Aufsichtsrat bewerten die in der Angebotsunterlage dargestellten und im Business Combination Agreement vereinbarten Absichten der Bieterin und von Red Cat insgesamt als positiv und sind der Ansicht, dass das Angebot den strategischen Zielsetzungen und den wohlverstandenen Interessen der SMOT, der SMOT-Aktionäre, der SMOT-Gruppe, ihrer Mitarbeiter und Kunden gerecht wird.

Die Beurteilung, ob das Angebot für einen SMOT-Aktionär vorteilhaft ist, hängt auch von dessen individueller Situation ab, insbesondere vom jeweiligen Anschaffungspreis, Anlagehorizont, Liquiditätsbedarf sowie von steuerlichen Erwägungen. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen den SMOT-Aktionären daher, vor einer Entscheidung auch ihre individuellen steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse angemessen zu berücksichtigen und bei Bedarf fachkundigen Rat einzuholen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten einige Aspekte, die Vorstand und Aufsichtsrat für die Entscheidung der SMOT-Aktionäre für relevant halten; eine solche Auflistung kann nicht abschließend sein, weil individuelle Besonderheiten nicht berücksichtigt werden können.

8.1 Argumente, die für die Annahme des Angebots sprechen

Nach Ansicht von Vorstand und Aufsichtsrat stellen die folgenden Erwägungen Gründe für die Annahme des Angebots dar (die Reihenfolge spiegelt nicht die Bedeutung der einzelnen Erwägungen wider):

8.1.1 Prämie gegenüber dem unbeeinflussten Börsenkurs und den historischen Durchschnittskursen

Der Angebotspreis von EUR 39,00 je SMOT-Aktie liegt um rund 27,3% über dem XETRA-Schlusskurs der SMOT-Aktie am 16. Oktober 2026, dem letzten Handelstag vor der Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Angebots (EUR 30,26), sowie um rund 28,9% bzw. 26,5% über den VWAPs der letzten ein bzw. drei Monate bis einschließlich zu diesem Tag (siehe Punkt 5.2 dieser Äußerung).

8.1.2 Angemessenheit des Angebotspreises

Vorstand und Aufsichtsrat erachten den Angebotspreis für die SMOT-Aktionäre als fair, angemessen und attraktiv (siehe Punkt 5 dieser Äußerung).

8.1.3 Zeitliche Realisierung von Rahmenvereinbarungen und Vorteil der gesicherten Wertrealisierung

Vorstand und Aufsichtsrat sind von der Wettbewerbsposition, dem Produktportfolio und den langfristigen Wachstumsperspektiven der SMOT überzeugt. Sie weisen die SMOT-Aktionäre zugleich darauf hin, dass sich die zeitliche Überführung bestehender Rahmenvereinbarungen in Umsätze in der Vergangenheit aus nicht von der SMOT zu vertretenden Ursachen teilweise deutlich nach hinten verschoben hat. Dies hat in den vergangenen neun Monaten zu einer zweimaligen Anpassung der Umsatz- und Ergebniserwartung sowie zu einer erhöhten Volatilität des Kurses der SMOT-Aktie geführt. Ob und zu welchem Zeitpunkt sich das mit dem geplanten Produktionshochlauf verbundene Wachstumspotenzial vollständig in Umsätzen und Ergebnissen

niederschlägt, hängt damit maßgeblich von Faktoren ab, die außerhalb des unmittelbaren Einflussbereichs der SMOT liegen.

Vor diesem Hintergrund ermöglicht der Angebotspreis den SMOT-Aktionären angesichts der geringen Handelsliquidität der SMOT-Aktie eine Wertrealisierung zu einer der Höhe nach feststehenden Gegenleistung innerhalb eines absehbaren Zeitraums, unabhängig vom Zeitpunkt künftiger Auftragseingänge.

8.1.4 Barzahlung

Vorstand und Aufsichtsrat halten es für angemessen und positiv, dass eine Barzahlung erfolgen soll. Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass im vorliegenden Fall eine andere Art der Gegenleistung vorzuziehen wäre.

8.1.5 Annahme durch die größte Aktionärin

Die B & C Holding Österreich GmbH als größte Aktionärin der SMOT hat sich in der Unwiderruflichen Verpflichtungserklärung verpflichtet, das Angebot für 780.000 SMOT-Aktien (ca. 14,85%) zum Angebotspreis anzunehmen. Dies unterstreicht aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat die Angemessenheit und Attraktivität des Angebotspreises.

8.1.6 Absichten der Bieterin

Die Absichten der Bieterin und von Red Cat zu Strategie, Sitz und Standorten, Arbeitnehmern und Unternehmensführung sind im Business Combination Agreement dargelegt und werden von Vorstand und Aufsichtsrat als vorteilhaft für die Zukunft der SMOT bewertet (siehe Punkt 6 dieser Äußerung).

8.1.7 Mögliche Verringerung des Streubesitzes und mögliche Strukturmaßnahmen

SMOT-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen, sollten unter anderem die Angaben der Bieterin unter Punkt 16 der Angebotsunterlage sowie Folgendes beachten:

- SMOT-Aktionäre tragen weiterhin das Risiko, aber auch die Chancen der künftigen Entwicklung der SMOT und des Börsenkurses der SMOT-Aktien. Der gegenwärtige Börsenkurs der SMOT-Aktie spiegelt auch die Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Angebots am 19. Oktober 2026 wider. Es ist ungewiss, ob der Börsenkurs nach Abwicklung des Angebots auf seinem derzeitigen Niveau verbleiben, steigen oder fallen wird.

- SMOT-Aktien, für die das Angebot nicht angenommen wird, können weiterhin im Marktsegment Scale (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse und im Marktsegment direct market plus der Wiener Börse gehandelt werden, solange sie dort einbezogen bleiben. Die Abwicklung des Angebots führt jedoch zu einer Verringerung des Streubesitzes. Es ist zu erwarten, dass Angebot und Nachfrage nach SMOT-Aktien abnehmen und dadurch die Liquidität sinkt. Kauf- und Verkaufsaufträge können möglicherweise nicht oder nicht rechtzeitig ausgeführt werden, und die Einschränkung der Liquidität könnte zu wesentlich stärkeren Kursschwankungen führen.

- Nach Abwicklung des Angebots wird die Bieterin über die Stimmenmehrheit in der Hauptversammlung der SMOT verfügen (es sei denn, sie hat auf die Mindestannahme verzichtet oder die Mindestannahmeschwelle herabgesetzt) und damit beherrschenden Einfluss auf die SMOT ausüben können. Je nach Annahmequote könnte die Bieterin über die erforderliche Mehrheit verfügen, um wesentliche strukturelle und sonstige gesellschaftsrechtliche Maßnahmen in der Hauptversammlung durchzusetzen, etwa die Wahl und Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern, die Erteilung oder Verweigerung der Entlastung, Satzungsänderungen, Kapitalerhöhungen und den Ausschluss des Bezugsrechts. Nur in bestimmten begrenzten Fällen bestünde für die Bieterin nach österreichischem Recht die Verpflichtung, den Minderheitsaktionären auf Grundlage einer Unternehmensbewertung der SMOT ein Angebot zum Erwerb ihrer SMOT-Aktien gegen angemessene Abfindung zu unterbreiten oder eine sonstige Abfindung zu gewähren; ein solches Abfindungsangebot könnte dem Angebotspreis wertmäßig entsprechen, jedoch auch niedriger oder höher sein.

- Die Bieterin beabsichtigt, unmittelbar nach Abwicklung des Angebots in Abstimmung mit der SMOT das Delisting zu veranlassen. In diesem Fall würden die SMOT-Aktionäre nicht mehr von bestimmten erhöhten Berichtspflichten profitieren, die sich aus den jeweiligen Börsenregelwerken (insbesondere der Pflicht zur Erstellung von Halbjahresberichten) und aus der MAR (insbesondere der Pflicht zur Veröffentlichung von Ad-hoc-Mitteilungen) ergeben. Eine solche Beendigung führt dazu, dass die SMOT-Aktien nur mehr außerbörslich verkauft werden können, und kann zu einer weiteren Verringerung der Liquidität und zu stärkeren Kursschwankungen der SMOT-Aktien führen. Dadurch besteht das Risiko, keinen Käufer für die SMOT-Aktien zu finden und dass ein allfälliger erzielter Verkaufspreis unter dem Angebotspreis liegt.

8.2 Hinweise für SMOT-Aktionäre, die das Angebot annehmen

SMOT-Aktionäre, die das Angebot anzunehmen beabsichtigen, sollten unter anderem die nachfolgenden Punkte beachten (die Reihenfolge spiegelt nicht die Bedeutung der einzelnen Erwägungen wider):

8.2.1 Verzicht auf künftiges Wertsteigerungspotenzial

SMOT-Aktionäre, die das Angebot annehmen, verlieren mit dessen Vollzug ihre Mitgliedschafts- und Vermögensrechte an der Gesellschaft und profitieren nicht länger von einer etwaigen positiven Entwicklung des Börsenkurses der SMOT-Aktien oder der Geschäftsentwicklung der SMOT-Gruppe. Da der Angebotspreis cum Dividende 2026 gezahlt wird, stehen allfällige Dividenden der SMOT, die nach dem Datum der Angebotsunterlage beschlossen oder gezahlt werden, der Bieterin zu.

8.2.2 Alternative Veräußerung über die Börse

Ein Verkauf der SMOT-Aktien über die Börse bleibt möglich. Vorstand und Aufsichtsrat weisen jedoch darauf hin, dass nicht klar ist, ob sich der Kurs der SMOT-Aktie auf dem derzeitigen Niveau halten wird und ob der Markt jederzeit eine ausreichende Liquidität für den Verkauf von SMOT-Aktien, insbesondere größerer Stückzahlen, zulässt. Ein Verkauf über die Börse ist in der Regel mit Kosten oder Gebühren verbunden; bei Annahme des Angebots trägt die Bieterin die Kosten der Depotbanken bis zu EUR 9,00 je Depot (siehe Punkt 4.5 dieser Äußerung).

8.2.3 Angebotsvollzug steht unter aufschiebenden Bedingungen

Wenn die Angebotsbedingungen nicht eintreten und die Bieterin nicht wirksam auf sie verzichtet, wird das Angebot nicht vollzogen (siehe Punkt 4.4 dieser Äußerung). Sollte das Angebot nicht vollzogen werden, könnte dies unvorhersehbare erhebliche Auswirkungen auf den Börsenkurs der SMOT-Aktien haben. Der Vollzug des Angebots und die Zahlung des Angebotspreises erfolgen erst, wenn alle Angebotsbedingungen eingetreten sind oder die Bieterin wirksam auf sie verzichtet hat. Infolge der Investitionskontrollverfahren können sich die Abwicklung und die Zahlung des Angebotspreises bis zum zehnten Bankarbeitstag nach dem Long Stop Date (30. Juni 2027) verzögern oder überhaupt nicht erfolgen. Bis dahin können die annehmenden SMOT-Aktionäre in ihren Dispositionsmöglichkeiten über die Eingereichten SMOT-Aktien eingeschränkt sein. Die Erwerber von Eingereichten SMOT-Aktien übernehmen alle Rechte und Pflichten aus den durch die Annahme des Angebots geschlossenen Verträgen; das Handelsvolumen und die Liquidität der Eingereichten SMOT-Aktien können sehr gering sein und starken Schwankungen unterliegen, und es kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein börslicher Verkauf mangels Nachfrage überhaupt nicht möglich sein wird.

8.2.4 Änderungen des Angebots; eingeschränktes Rücktrittsrecht

Die Bieterin kann das Angebot vor Ablauf der Annahmefrist ändern, insbesondere den Angebotspreis erhöhen, auf Angebotsbedingungen verzichten oder die Mindestannahmeschwelle herabsetzen. Solche Änderungen lösen kein Rücktrittsrecht der SMOT-Aktionäre aus, die das Angebot bereits angenommen haben (Punkt 8.4 der Angebotsunterlage). Ein Rücktritt von der Annahme des Angebots ist nur unter den in Punkt 15 der Angebotsunterlage genannten engen Voraussetzungen (insbesondere im Fall eines Konkurrierenden Angebots mit einer um mindestens 15% höheren Gegenleistung) und nur während der Annahmefrist möglich; für während der Nachfrist geschlossene Verträge besteht kein Rücktrittsrecht.

8.2.5 Keine Nachzahlung; möglicher späterer Squeeze-out

Mangels Anwendbarkeit des ÜbG und des WpÜG bestehen keine gesetzlichen Regelungen, nach denen SMOT-Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, an einem späteren Erwerb von SMOT-Aktien durch die Bieterin zu einem höheren Preis teilhaben würden; die Angebotsunterlage sieht keine entsprechende Nachbesserung vor. SMOT-Aktionäre, die das Angebot annehmen, nehmen zudem an keinen Abfindungszahlungen teil, die im Falle bestimmter, nach der Abwicklung des Angebots umgesetzter Strukturmaßnahmen (insbesondere eines Squeeze-out nach dem GesAusG) zu zahlen sind. Solche Abfindungszahlungen würden nach den Verhältnissen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bemessen und können höher oder niedriger als der Angebotspreis sein.

8.3 Empfehlung

Vorstand und Aufsichtsrat unterstützen das Angebot und sind der Ansicht, dass das Angebot im besten Interesse der Gesellschaft, ihrer Mitarbeiter, ihrer Aktionäre und anderer Interessengruppen liegt und der Angebotspreis fair, angemessen und attraktiv ist. Sie begrüßen und unterstützen daher das Angebot der Bieterin und empfehlen den SMOT-Aktionären, das Angebot anzunehmen und ihre SMOT-Aktien in das Angebot einzuliefern.

Unabhängig davon müssen alle SMOT-Aktionäre unter Berücksichtigung der Gesamtumstände sowie ihrer persönlichen Situation und Einschätzung bezüglich der möglichen künftigen Entwicklung des Werts und des Börsenkurses der SMOT-Aktie für sich selbst entscheiden, ob sie das Angebot annehmen oder nicht. Vorstand und Aufsichtsrat übernehmen vorbehaltlich geltenden Rechts keine Haftung dafür, wenn sich aus der Annahme oder Nicht-Annahme des Angebots für einen SMOT-Aktionär wirtschaftliche Nachteile ergeben.

Vorstand und Aufsichtsrat haben nach ausführlicher Beratung über den Entwurfsstand dieser Äußerung am 30. Oktober 2026 einstimmig diese gemeinsame Äußerung und die Empfehlung zur Annahme des Angebots der Bieterin beschlossen.

9. WEITERE INFORMATIONEN

Für weitere Auskünfte zu dieser Äußerung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Steyr Motors AG steht Ihnen Carina Hentschel, Tel.: +43 676 6222367, E-Mail: ir@steyr-motors.com zur Verfügung.

Steyr, am 2. November 2026

Steyr Motors AG

Der Vorstand **Der Aufsichtsrat**